

vom Ratsbüro genehmigt
am: 25. März 2003

PROTOKOLL

der 5. Sitzung
vom Dienstag, 18. März 2003
17.00 - 19.45 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Ernst Spengler (SVP) Präsident 2003
Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)
Stimmzähler: Paul Bösch (OeBS)
Herbert Distel (CVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 46 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Annina Keller (OeBS)
Brigitte Oechslin (OeBS)
Peter Wullschleger (CVP)
Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Theres Brambrink (FDP)
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Hans Peter Huber (SVP)
Verena Stutz (SP)

Traktanden:

- 1. VdSR - Neubau von 5 Doppelkindergärten** **Seite 148**
- 2. VdSR - Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt SH** **Seite 157**
- 3. VdSR Sennenwieshalde II. Etappe, Liegenschaften Sennereistr. 101 bis 129, Begründung von neuen Baurechten** **Seite 165**
- 4. VdSR Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Bocksrietstr. 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten** **Seite 168**
- 5. INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK - Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal" (Diskussion)** **Seite 169**
- 6. INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) - Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal (Diskussion)** **Seite 169**
- 7. MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von Eintrittsgebühren im Munot und im Museum zu Allerheiligen**
Begründung, Stellungnahmen Stadtpräsident und Baureferent (Munot) **Seite 178**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
23.09.02	VdSR - Teilrevision von Art. 27 und 28 der Stadtverfassung, Erhöhung der Stellenkapazität im Stadtrat	SPK
17.12.02	VdSR - Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
07.01.03	MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von Eintrittsgebühren im Munot und im Museum zu Allerheiligen	
07.01.03	MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von Leihgebühren in der Stadtbibliothek	
14.01.03	VdSR - Wasserwerk Schaffhausen, Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde	SPK
21.01.03	VdSR - Projektentwicklung Areal Kiefer/Landhaus Baurechtsbedingungen	SPK
17.01.03	INTERPELLATION Erwin Sutter (EDU) - Verkehrslenkung während der Schaffhauser Herbstmesse	
11.02.03	INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS) - Zürcher Manifest - ein Weg aus der Sackgasse	
11.02.03	INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Öffentlichkeit	
18.02.03	VdSR - KSS, Projekt Winterdach über Freibad-Schwimmerbecken	GPK
18.02.03	VdSR - Bericht über die hängigen Motionen	GPK
18.02.03	VdSR - Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen; zur Verfügungstellung einer Liegenschaft und Beitrag der Stadt an die An- und Umbaukosten	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
25.02.03	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steingut"	SPK
25.02.03	VdSR - Gaswerk Stadt SH, Erschliessung von Beringen mit Erdgas	SPK
02.03.03	MOTION Christian Hablützel (SP) - Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hochradioaktivem Sondermüll in Benken	
(04.03.03)	Ersatzwahl in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004	
11.03.03	INTERPELLATION Raphaël Rohner (FDP) - Mitwirkung der Stadt SH an der Willensbildung des Bundes	

Kleine Anfragen von

Mehmet Ertogrul (SP)	Situation in den städtischen Schulen	08.01.03	2/2003
Peter Neukomm (SP)	Entwicklung der Altersheimtaxen	21.01.03	4/2003
Wilhelm Hefti (SP)	Geruchsbelästigung durch Bioenergie AG	30.01.03	5/2003
Peter Wullschleger (CVP)	Sozialhilfeleistungen an junge Erwachsene	15.02.03	7/2003
Lotti Winzeler (OeBS)	Zukunftspläne und Nutzung Jugendkeller SH	2.03.03	8/2003
Thomas Neukomm (SP)	Flankierende Massnahmen zum Neubau Bushof im Bereich der äusseren Vorstadt	04.03.03	9/2003
Theresia Derksen (CVP)	WoV Steuerungsausschuss	10.03.03	10/2003
Paul Bösch (OeBS)	Anerkennungsbeitrag an die Rudolf Steiner Schule Schaffhausen	15.03.03	11/2003

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR - Neubau von 5 Doppelkindergärten

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR gut und stimmt den Anträgen der SPK mit **44 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2002 betreffend **Ersatz-Neubau** von fünf Doppel-Kindergärten an den Standorten Kessel, Spiegelgut, Eschengut, Neubrunn und St. Peter.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben zu und bewilligt dafür einen Bruttokredit von Fr. 5'302'950.00. Die Baukosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex von April 2002 (110.0 Pkt. / Basis April 1998 = 100.0 Pkt.).
Aufgrund des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten ist ein Kantonsbeitrag von noch nicht bestimmter Höhe zu erwarten.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist gemäss Art. 10 lit. d) Ziff. 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Projektierungskredit für den **Ersatz-Neubau** der fünf Doppel-Kindergärten von Fr. 50'000.00 (**im Bruttokredit bereits enthalten**).
5. **Die Motion von Thomas Neukomm 'Sanierung der städtischen Kindergärten' wird als erledigt abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt SH

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage gut und stimmt den Anträgen des SR mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend "Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt Schaffhausen" vom 14. Januar 2003.
2. Er bewilligt die Einführung der musikalischen Grundschulung an allen Schulen der Stadt Schaffhausen auf Beginn des Schuljahres 2003/2004.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die für das Rechnungsjahr 2003 anfallenden Mehrkosten von Fr. 163'355.-- zu Lasten der Budgetposition 2195.318.209.

4. Er bewilligt die jährlichen wiederkehrenden Kosten für die musikalische Grundschulung in der Grössenordnung von Fr. 395'000.--.
5. Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses sind gemäss Artikel 10 lit. d Ziffer 4 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR Sennenwieshalde II. Etappe, Liegenschaften Sennereistr. 101 bis 129, Begründung von neuen Baurechten

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage und dem Antrag des SR wie folgt zu:

"Der Grosse Stadtrat stimmt der Löschung der Baurechtsverträge der Liegenschaften Sennereistrasse 101 bis 129 und dem Abschluss neuer Baurechtsverträge gemäss den in der Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 genannten Bedingungen zu."

(Auf eine Schlussabstimmung wird verzichtet, da das Geschäft unbestritten ist.)

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 VdSR Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Bocksrietstr. 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage und den Anträgen des SR wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Löschung der Baurechtsverträge der Liegenschaften Bocksrietstrasse 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16 und dem Abschluss neuer Baurechtsverträge gemäss den in der Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 genannten Bedingungen zu."
2. Bei jenen Baurechten, bei welchen die Berechtigten ihre Zustimmung zu den Modalitäten der neuen Verträge nicht abgeben, behalten die bestehenden Verträge Gültigkeit.

(Auf eine Schlussabstimmung wird verzichtet, da das Geschäft unbestritten ist.)

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK - Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal" (Diskussion)

Begründung und Antwort des SR werden im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 6 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) -
Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen
Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal (Diskussion)**

Begründung und Antwort des SR werden im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 7 MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von
Eintrittsgebühren im Munot und im Museum zu Allerheiligen**
Begründung, Stellungnahmen Stadtpräsident und Baureferent (Munot)

Die Motion wird von Christian Meister (SVP) begründet und von Stadtpräsident Marcel Wenger und SR K. Schönberger (betreffend Munot) beantwortet.

Die Stellungnahme des Museumsreferenten sowie Diskussion und Beschlussfassung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Ernst Spengler (SVP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Einladung der Firma Trybol AG Neuhausen a/Rhf. an den Grossen Stadtrat
Termin: Mittwoch, 9. April 2003, 18.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt am 1. April mittels "Präsenzliste" in Zirkulation, wo die Teilnahme mit Ja bzw. Nein vermerkt werden soll.

Als neues Ratsmitglied der SP Fraktion begrüsst der Ratspräsident **Frau Käthi Tanner-Winzeler, Lehrerin/Hausfrau, geb. 1958**, und wünscht ihr in ihrer neuen Funktion viel Freude und Befriedigung.

Änderung in der Zusammensetzung von SPK:

SPK Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen;

SP: Wilhelm Hefti anstelle von Peter Neukomm

Motionen Dr. Othmar Schwank: 'Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit'
und Iren Eichenberger: 'Finanz. Leistungen für pflegende Angehörige'.

SP: Christian Hablützel anstelle von Wilhelm Hefti

Gaswerk Stadt SH, Erschliessung von Beringen mit Erdgas**SP:** Peter Neukomm anstelle von Christian Hablützel**FDP/CVP:** Herbert Distel anstelle von Theresia Derksen**Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan****FDP:** Christian Bächtold anstelle von Edgar Mittler**Projektentwicklung Areal Kiefer/Landhaus / Baurechtsbedingungen****SVP:** Hans Ith anstelle von Hans Peter Huber und

Josef Eugster anstelle von Edgar Zehnder

Platzgestaltung Herrenacker**SP:** Käthi Tanner anstelle von Thomas Neukomm

Die Mutationen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass wir in letzter Zeit viele Vorlagen erhalten haben, wovon etliche erst direkt an den Ratssitzungen auflagen. Das Büro hat deshalb folgenden Beschluss gefasst: Künftig werden nurmehr Vorlagen verkündet und zugewiesen, welche anlässlich der Bürositzung vorliegen oder zumindest mit dem Originaltitel schriftlich angekündigt werden, damit die Büromitglieder die Fraktionen informieren können. Liegen Vorlagen an der Ratssitzung auf, so werden diese zwar verkündet, aber erst in zwei Wochen zugewiesen. So verbleibt dem Büro und den Fraktionen die notwendige Zeit, um die Geschäfte zur Kenntnis zu nehmen und die Bestellung der SPK in die Wege zu leiten.

Neu eingegangene Geschäfte:**11.03.03 INTERPELLATION Raphaël Rohner (FDP) -****Mitwirkung der Stadt SH an der Willensbildung des Bundes**

Dieser Vorstoss wird auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt.

Kleine Anfragen - Neueingänge:

Lauf-Nr. 10 Theresia Derksen (CVP) WoV Steueraussschuss 10.03.03

Lauf-Nr. 11 Paul Bösch (OeBS) Anerkennungsbeitrag an die
Rudolf Steiner Schule Schaffhausen 15.03.03**Kleine Anfragen - Beantwortung durch den SR:**

11.03.03 Edgar Zehnder (SVP) Erste Erfahrungen mit der Sackgebühr 3/2003

An den Tischen liegt heute auf:

- Buch Schaffhauser Kantonsgeschichte Band 3

Beim Ratsweibel liegt zum Abholen heute bereit:

- Schaffhauser Wirtschaftsmagazin "News Letter" Wirtschaftsförderung Kt. SH
Ausgabe 1. März 03

Weiter informiert der Ratspräsident über einen

Tag der offenen Tür von boa BILDUNG/ORIENTIERUNG/ARBEIT

(Qualifizierungsprogramm für erwerbslose Jugendliche des SAH)

Mittwoch, 26. März 03 12.00 bis 19.00 h an der Mühlenstr. 26, 8200 SH.

(Die vom Arbeiterhilfswerk angekündigten Unterlagen sind nicht eingetroffen).

Bernhard Egli (OeBS) persönliche Erklärung im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion *

"Die FDP/CVP-Fraktion hat in einem Zeitungs-Leserbrief mitgeteilt, dass sie sich die Freiheit herausnehme, nach ihrem Gutdünken zusätzliche Kandidaten in Kommissionen zu portieren.

Wir als Leidtragende haben dies mit Empörung zur Kenntnis genommen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen das Parlament jeweils für eine Legislatur und bestimmen damit das Kräfteverhältnis in der Legislative. Diesem Verdikt des Volkes entsprechend stellen die Fraktionen an der Fraktionspräsidentenkonferenz den Verteilschlüssel der Kommissionen für 4 Jahre zusammen.

Diesen Schlüssel kündigt die FDP/CVP-Fraktion nun auf, findet es aber nicht einmal für nötig, die anderen Fraktionen zu informieren; wir müssen diesen grundlegenden Politentscheid aus der Zeitung vernehmen. Ist das Vergesslichkeit oder Arroganz ?

Wir werden also in Zukunft des öfteren Kampfwahlen in die Kommissionen erleben müssen.

Was mich als Präsident der Spezialkommission Einführung WoV am meisten stört, dass sie ausgerechnet das wichtige WoV-Geschäft ausgewählt haben für ihre Machtdemonstration.

Aber sie können ja alles machen, was sie wollen, denn sie haben die Mehrheit in diesem Rat. Die Mehrheit haben bedeutet Macht, es würde aber auch bedeuten, Verantwortung zu übernehmen!"

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 4 vom 4. März 03** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf.

Anmerkungen werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Traktandum 1 VdSR - Neubau von 5 Doppelkindergärten

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13er SPK vorberaten. Andres Bächtold (SP) tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Hans Peter Huber (SVP) Präsident SPK *

"Um es vorweg zu nehmen, die SPK stimmte mit 13 zu 0 für Eintreten und mit 12 zu 0 bei einer Abwesenheit der Vorlage des Stadtrates zu.

Die Vorlage und die Vorgeschichte ist Ihnen bekannt, deshalb werde ich nicht weiter darauf eingehen.

Die Vorlage steht leicht unter Zeitdruck, da am 18. Mai 2003 eine Volksabstimmung für den Ersatzneubau von 5 Doppelkindergärten stattfinden sollte, und der Kindergarten Kessel bei einem positiven Ergebnis bereits zwischen den Sommerferien und den Herbstferien ersetzt werden soll. Vorgängig zur Sitzung lud der Stadtrat die SPK ein, den Kindergarten Kessel zu besichtigen. Die Kindergärtnerin Frau Ruf und Herr Peter Frey vom Hochbauamt zeigten uns den Zustand und die Schäden an der jetzigen Holzbaute. Frau Ruf machte uns aufmerksam auf die Platzprobleme, auf die sehr einfachen sanitären Einrichtungen, die nicht mehr zeitgemässe Kochnische, die undichten Fenster, das undichte Dach, den Boden, der auf alle Seiten nachgibt, so dass die Bauklötze der Kinder nicht stehen. Wenn diese in der Mitte des Raumes auf und ab springen, so kommt das halbe Gebäude ins Schwingen. Peter Frey machte uns ausserhalb des Gebäudes auf Schäden am Fundament aufmerksam, die saniert wurden. Man muss sich aber bewusst sein, der Kindergarten Kessel ist Jahrgang 1965. Peter Frey erklärte uns den Baugrund. Der Kindergarten steht auf einer ehemaligen Abfallgrube der Gemeinde Buchthalen. Der Untergrund wurde überprüft und von den kantonalen Stellen als nicht sanierungsbedürftig, aber als überwachungsbedürftig eingestuft, und dies wird auch vom kantonalen Labor mittels Bohrlöcher getan. Der Neubau Kindergarten Kessel wird auf 24 Pfählen mit einer Länge von 9 bis 10 Metern gestützt. Dieser spezielle Fundamentbau kostet beim Kindergarten Kessel rund Fr. 100'000.-- mehr als bei den anderen Ersatzbauten. Peter Frey versicherte uns, dass es technisch möglich sei - sollte dies nach einigen Jahren doch noch nötig sein - den Untergrund zu sanieren, ohne Schaden für das Gebäude. Beim Kindergarten Kessel haben wir eine längere Bauzeit wegen des schwierigen Untergrundes. Während dieser Zeit wird der Kindergarten für einige Wochen ins Schulhaus Zündelgut ausweichen.

Im Sitzungszimmer des Schulamtes stellte uns Stadtrat Urs Hunziker das Projekt vor allem aus schulischer Sicht vor. Er erklärte uns die Vorteile des geforderten Raumangebotes und zeigte der SPK auf, dass das Projekt auch bei einer Einführung einer Grund- oder Basisstufe seinen Zweck erfüllt. Es wären nur kleine Nachbesserungen nötig, z.B. Isolation im Schallschutzbereich.

Stadtrat Kurt Schönberger und Peter Frey vom Hochbauamt stellten der SPK das Projekt von der baulichen Seite vor. Kurt Schönberger nahm auch Bezug auf die Submission, die im Rahmen eines Gesamtleistungswettbewerbs durchgeführt wurde. Sieger des Wettbewerbes ist das Architekturbüro Reich & Bächtold.

Bei der Raumeinteilung äusserten sich mehrere Votanten zur Sicherheit der geplanten Galerie, die eine Absturzgefahr birgt. Peter Frey versicherte der SPK, dass darauf besonders geachtet werde und mit baulichen Mitteln, zum Bsp. Plexiglas oder Netzen, die Galerie sicher gemacht wird. Im weiteren wurde uns auch die Rollstuhlgängigkeit und ein funktionierendes Heizungskonzept auf Fragen aus der SPK erläutert.

Beim Bauwerk wurde der geplante Holzboden am meisten angesprochen. Mehrere Votanten der SPK stellten kritische Fragen zur Lebensdauer und Witterungsbeständigkeit. Auch die Honorare gaben Anlass zu Diskussionen. Die zum Teil sehr ins Detail gehenden Fragen wurden von Peter Frey sofort sehr kompetent und verständlich beantwortet. Die SPK war sich einig, dass das vorliegende Projekt, auch wenn es den einen etwas teuer erscheint, unterstützt werden muss.

Sollten Sie, geschätzte Damen und Herren, und auch das Stimmvolk dieser Vorlage zustimmen, so wird als erster Kindergarten der Kessel zwischen den Sommer- und Herbstferien dieses Jahres ersetzt. Als zweiter wäre der Kindergarten Spiegelgut im Jahr 2004, Eschengut im Jahr 2005, Neubrunn 2006 und als Letzter im Jahr 2007 der Kindergarten St. Peter vorgesehen. Der Kindergarten St. Peter ist auf einem Grundstück projektiert, welches der Katholischen Kirchgemeinde Schaffhausen gehört. Die Stadt könnte allenfalls das Baurecht erhalten, respektive das bestehende Baurecht, welches heute vorhanden und bis ins Jahr 2005 zugesagt ist, verlängern.

Die Anträge hat die SPK wie folgt geändert, Sie haben diese schriftlich erhalten:

Antrag 1: Das Wort Neubau wird durch **Ersatz-Neubau** ersetzt, damit eindeutig ist, dass bereits bestehende Doppelkindergärten ersetzt werden.

Antrag 2: Zusatzbemerkung am Schluss: **Aufgrund des Gesetzes über die Subventionen von Schulbauten ist ein Kantonsbeitrag von noch nicht bestimmter Höhe zu erwarten.**

Antrag 3: keine Korrektur

Antrag 4: Das Wort Neubau wird ersetzt durch das Wort **Ersatz-Neubau** und am Schluss erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich des Projektierungskredites von Fr. 50'000.- (**im Bruttokredit bereits enthalten**).

Antrag 5: Zusätzlicher Antrag. Die Motion von Thomas Neukomm "Sanierung der städtischen Kindergärten" wird als erledigt abgeschrieben.

Zum Schluss möchte ich Frau Kummer für die Erstellung des Protokolls, Frau Ruf für ihre Erläuterungen im Kindergarten Kessel, und Herrn Peter Frey vom Hochbauamt für seine Erklärungen danken."

Hans Peter Huber (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU
"Die Fraktion SVP/EDU wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung FDP *
"Der Kommissionspräsident, dem ich an dieser Stelle für seine Arbeit danke, hat in seinen Erläuterungen zur Vorlage die Gründe dargelegt, weshalb auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen ist. Ich verzichte auf Wiederholungen dazu, erlaube mir aber ein paar Schwerpunkte aus Sicht der FDP Fraktion anzumerken, die der Vorlage einstimmig die Unterstützung geben wird.

Das grundsätzliche Bedürfnis nach Ersatz der bisherigen Kindergartenbauten wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich als dringendes Postulat unterstützt, was auch unverkennbar durch das grosse und erfolgreiche Engagement unseres Stadtrates

Urs Hunziker zur endlichen Umsetzung des seit Jahren anstehenden Projektes zum Ausdruck gekommen ist. Die bisherigen Bauten haben nun im wahrsten Sinne des Wortes ihren Dienst mehr als getan und müssen neuen Ersatzbauten dringend weichen. Allerdings darf man gleichzeitig auch bemerken, dass die nach Ihrem Hallauer Systemerfinder genannten Rupli-Bauten ihren von ihnen ursprünglich verlangten Dienst mehr als erfüllt und sich über ihre eigentlich geplante Lebensdauer hinaus bestens bewährt haben.

Wenn der Stadtrat und das Hochbauamt heute wieder mit dem Vorschlag einer Bauweise mit Holz als Hauptbaustoff auftreten, und dies als eine der Vorgaben für einen Gesamtleistungswettbewerb genommen haben, soll nicht unerwähnt bleiben, dass dies zu Fragen Anlass gegeben hatte. Warum nicht die Wahl einer Massivbauweise als Alternative mit voraussichtlich längerer Lebensdauer? In der SPK hatten wir diese Frage ausgiebig diskutiert, und können auf Grund der Erkenntnisse über die neuzeitlichen Anwendungsmethoden des Baustoffs Holz und nach Hinterfragung verschiedener Details, die uns Herr Peter Frey bestens beantworten konnte, mit sehr gutem Gewissen wieder dafür einstehen und glaubhaft entgegen nehmen, dass diese Bauten für eine Mindestlebensdauer von 60 Jahren konzipiert sind. Bestätigt ist dies auch durch zwei im Evaluationsverfahren zugezogene Holzbaufachingenieure, die dem Projekt offenbar aus Sicht der 'Hölzigen' die besten Eigenschaften bzgl. Ausführung und Langlebigkeit attestiert hatten. Es ist darüber hinaus für uns erfreulich und wir gratulieren ihm dazu, dass es unserem Ratskollegen Andres Bächtold, zusammen mit seinem Geschäftsbetrieb gelungen ist, die von ihnen entwickelte Steko-Systembauweise mit Holzmodulen, in ein auch preislich günstiges Gesamtleistungsangebot einzubauen, das es dem Stadtrat ermöglichte, den Zuschlag für die vorgesehene Projektumsetzung dieser Firma zukommen zu lassen. Damit wird eine neuzeitliche und ökologisch durchdachte Baumethode von der öffentlichen Hand angewendet, welche auf der Basis des privaten Risikos in den letzten Jahren von den Schaffhauser Architekten, zusammen mit ihren Produktionspartnern auch aus dem Kanton Schaffhausen entwickelt, lanciert und bereits vielfach im Wohnungsbau angewendet worden ist. Für mich ist dies auch eine praktische Handlung der Wirtschaftsförderung in unserem Kanton, welche vielleicht nicht unbedingt sehr spektakulär daher kommt, aber um so wirkungsvoller ist. Das Hochbauamt und der Stadtrat haben gut entschieden.

Für die FDP ist es ein Anliegen, dass die für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Totalunternehmer sich bewusst sind, dass sie ihre damit verbundenen Auftragsvergaben an weitere an der Bauausführung involvierte Gewerbetreibende nach fairen Methoden anwenden und sich wie vorgesehen, an die Vergaberichtlinien der Stadt Schaffhausen halten, die zu einem gültigen Vertragsbestandteil für sie werden sollen. Wir sind zuversichtlich, dass dies unter Führung unseres Kollegen Andres Bächtold einwandfrei erfolgen wird und nicht - wie bei einem anderen leider vorgekommen Fall ähnlicher Art - die Subunternehmer vom Generalunternehmer unfair ausgenützt wurden.

Erlauben sie mir hier bei dieser Gelegenheit dem Gesamtstadtrat noch dafür zu gratulieren, dass er vor wenigen Tagen beschlossen und publiziert hat, künftige Arbeits- und Auftragsvergaben seitens der Stadt unter Ausnützung aller zulässigen gesetzlichen Möglichkeiten vornehmlich in unserem Steuereinzugsgebiet vorzunehmen und dafür die entsprechenden Weisungen an die Verwaltung abgibt. Frau Stadträtin, Herren Stadträte, das Schaffhauser Gewerbe dankt Ihnen dafür.

Vielleicht werden Sie damit zum dringend notwendigen Vorbild auch für die auftragsvergebenden Instanzen beim Kanton, die nach Empfindung des Schaffhauser Gewerbes in diesem Themenbereich oft wenig Feingefühl entwickeln. Der Stadtrat Schaffhausen zeigt, dass man willentlich Spielräume zu Gunsten des einheimischen Gewerbes ebenso gut nützen kann, wie man die gleichen Spielräume eben auch zu dessen Ungunsten verwenden kann.

Die Notwendigkeit für den Ersatz-Neubau der fünf Doppelkindergärten ist in allen Teilen gut begründet und ausgewiesen. Die Fraktion der FDP wird sich geschlossen hinter diese Vorlage stellen und empfiehlt Ihnen, den von der SPK ergänzten Anträgen 1-5 zuzustimmen."

Susanna Freivogel (SP) Fraktionserklärung *

"Die Vorlage ist sorgfältig, der Bedarf unstrittig, das Projekt gut durchdacht; viel dürfte das Geschäft deshalb nicht mehr zu reden geben. Dies um so mehr, als an der Kommissionssitzung offene Fragen kompetent und abschliessend beantwortet werden konnten. Zu fürchten ist höchstens, dass die Kosten zu reden geben. Zu betonen ist, dass mit den Kosten von rund 1 Million Franken jeweils ein Doppelkindergarten gebaut wird, und wie SR Hunziker an der Kommissionssitzung erwähnt hat, in Thayngen die Renovation eines Einfachkindergartens Fr. 800 000.-- gekostet hat. Festzuhalten ist auch, dass diese Bauten - auch wenn sie in Holzbauweise erstellt werden - keinesfalls weitere Provisorien darstellen, sondern von einer Lebensdauer von 60 Jahren ausgegangen wird. Dank der Vorfabrikation der Holzbaulemente ist es möglich, in den fünf Wochen Sommerferien jeweils einen Doppelkindergarten zu erstellen. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass mit der Fabrikation der Holzbaulemente ein innovatives Unternehmen aus der Region zum Zug kommt. Die Lebensdauer von 60 Jahren macht es notwendig, sich auch über die zukünftige Schulentwicklung Gedanken zu machen. Nachgedacht wurde deshalb richtigerweise auch über eine allfällige Einführung einer Grund- und Basisstufe, die in den zu erbauenden Kindergärten eingerichtet werden könnte. Bei einem drei- oder vierjährigen Modell einer Grundstufe/Basisstufe muss allerdings von einem zusätzlichen Raumbedarf ausgegangen werden.

Ich kann Ihnen Eintreten und Zustimmung der SP-Fraktion bekannt geben. Wir freuen uns ganz besonders, dass mit dieser Vorlage die Motion von Thomas Neukomm „Sanierung der städtischen Kindergärten" als erledigt abgeschrieben werden kann. Die Diskussion in unserer Fraktion hat übrigens auch die Frage geklärt, wie denn nun die Netze auf der Galerie angebracht werden. Ich kann Sie beruhigen. Der Vorschlag der Architekten ist, dass die Netze von der Galerie bis zur Decke gespannt werden, also genau so, wie es auch Roland Schöttle in der Kommissionssitzung vorgeschlagen hat."

Rainer Schmidig (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Der Ersatz der 5 Doppelkindergärten ist dringend notwendig, und diese Vorlage kommt eher spät als früh. In der Kommissionssitzung konnten wir uns von der sorgfältigen Planung und dem verantwortungsbewussten Einsatz der finanziellen Mittel überzeugen. Auch der Ökologie wurde mit der Auswahl der verschiedenen Materialien Rechnung getragen. Die Planung von 5 identischen Bauten ist in diesem Sinn zu begrüssen und ermöglicht eine kostengünstige Lösung. Dass dabei der möglichen Einführung der Grund- oder Basisstufe nicht zu grosses Gewicht beigemessen wurde, ist unter den gegebenen Voraussetzungen richtig.

Trotzdem wurden die Bedürfnisse einer Grundstufe überprüft und in die Überlegungen aufgenommen.

Die OeBS/EVP/GB Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Wir legen aber Wert darauf, dass festgehalten wird, dass mit dieser Vorlage nicht alle räumlichen Probleme des Kindergartens oder gar der Volksschule in der Stadt Schaffhausen gelöst sind.

Ich möchte allen, die an der Ausarbeitung und der speditiven Erledigung dieses für die Schule wichtigen Projektes beteiligt waren, ganz herzlich danken."

Herbert Distel (CVP) Votum *

"Da meine Kinder schon alle erwachsen sind, durfte ich seit langer Zeit wieder einmal mit der SPK einen Kindergarten im Kessel besichtigen. Was ich da angetroffen habe, kann klar als "desolat" betitelt werden. Es ist dringend Handlungsbedarf geboten.

Wie wir von Susanna Freivogel bereits gehört haben, hat die Renovation eines Einfachkindergartens in einer Nachbargemeinde ca. 800'000 Franken gekostet. Renovation war also in der SPK nie ein Thema.

Schade, dass die Kostenvorgabe von Fr. 750'000.-- nicht ganz eingehalten werden konnte. Trotzdem stehen wir hinter der Vorlage. Eintreten war denn auch in der SPK unbestritten.

Das Rahmenprogramm wurde gemäss den Vorgaben des Kantons eingehalten. Das Holzkastensystem ist eine ähnliche Konstruktion wie im "Granatenbaumgut", bei welchem die Erfahrungen bis jetzt sehr gut sind.

Das Thema Galerie wurde bereits angesprochen. Diese muss so konstruiert sein, dass kein Klettereffekt vorhanden sein darf.

Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

Stadtrat Urs Hunziker Stellungnahme des SR zum schulisch-pädagogischen Aspekt *

"Nachdem während Jahren der lamentable Zustand der fünf städtischen Kindergärten Kessel, Spiegelgut, Eschengut, Neubrunn und St. Peter beklagt worden war, und die entsprechenden Beträge im Investitionsprogramm immer wieder dem Rotstift zum Opfer gefallen waren, freuen sich Baureferent und Schulreferent, Ihnen heute eine Vorlage zu präsentieren, welche den Ersatz der erwähnten Pavillonbauten vorsieht.

Im Verlaufe der 2. Hälfte der 60-er und anfangs der 70-er Jahre wurden in der Stadt Schaffhausen - entsprechend der damaligen Bevölkerungs- und Wohnbauentwicklung 5 Doppelkindergärten an den bereits erwähnten Standorten erstellt.

Diese Bauten waren für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vorgesehen. Sie wurden dort errichtet, wo sie benötigt wurden, nach dem Prinzip, dass Kindergärten - dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend - möglichst nahe bei den Wohnorten der Kinder liegen sollen.

Damit ergibt sich gegenüber den Schulhausbauten eine feinere Verteilung der Kindergärten in den Quartieren. Die vergleichsweise kurze Nutzungsdauer von 30 Jahren resultierte aus Ueberlegungen, welche davon ausgingen, dass aufgrund der Stadtentwicklung nach Ablauf der geplanten Nutzungsdauer auch andere Standorte in Frage kommen könnten.

Bis heute mussten, der Entwicklung in den verschiedenen Quartieren folgend, zwar da und dort einzelne Kindergartenabteilungen vorübergehend geschlossen oder neue eröffnet werden; die Belegung der nun zu ersetzenden Kindergärten blieb über die Jahre hinaus relativ stabil - abgesehen vom Kindergarten St. Peter, dessen einer Schulraum derzeit an die katholische Kirchgemeinde vermietet ist. Doch auch hier lässt die längerfristige Entwicklung den Schluss zu, dass beide Doppelkindergärten wieder beansprucht werden, dies insbesondere deshalb, weil die beiden Nachbarkindergärten Bocksriet bereits heute den räumlichen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermögen.

Eine Verlegung der fünf zur Diskussion stehenden Kindergarten-Standorte drängte sich also nicht auf. Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet der fünf Anlagen lässt - soweit dies aufgrund des heute zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials abschätzbar ist - darauf schliessen, dass mit einem Ersatz-Neubau dieser Doppelkindergärten der Entwicklung Rechnung getragen werden kann.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den veränderten pädagogischen Anforderungen, welchen die Ersatz-Neubauten zu genügen haben:

Dem Kindergarten - obschon bisher noch nicht obligatorischer Teil der Volksschule - wurden in den vergangenen Jahren laufend neue Aufgaben übertragen, die entsprechenden Raumbedarf nach sich zogen. Ich erwähne hier

- ◆ Sprachtherapie, Legasthenieunterricht
- ◆ Deutschunterricht für Fremdsprachige
- ◆ Einsatz der Schulischen Heilpädagogin

um nur die wichtigsten zu nennen.

Wie Sie wissen, wird gesamtschweizerisch auch über die Einführung der Grund- oder Basisstufe gesprochen.

All diesen Anforderungen sollen die Ersatz-Neubauten gerecht werden. Das Raumprogramm, das der Wettbewerbsausschreibung zu Grunde lag, wurde dementsprechend in enger Zusammenarbeit mit der Kindergarteninspektorin erstellt.

Auch wenn das Raumprogramm den verschiedenen Zusatzangeboten, aber auch einer allfälligen Grund- oder Basisstufe genügt, muss betont werden, dass wir keinesfalls Räumlichkeiten gewissermassen auf Vorrat schaffen wollen. Sollte die Grund- oder Basisstufe eingeführt werden, so ist dies zwar an den erwähnten Standorten möglich, gesamtstädtisch betrachtet würde sich jedoch ein Manko an Schul- und Kindergartenräumen manifestieren, welches mit dem Ersatz-Neubau der zur Diskussion stehenden Bauten nicht kompensiert werden kann.

Ich darf abschliessend meiner Freude über die angenehme, speditive Kommissionsarbeit Ausdruck geben. In nur einer Sitzung konnte unter der Leitung von Hans Peter Huber die doch recht umfangreiche Vorlage behandelt und einstimmig überwiesen werden. Ich danke allen Damen und Herren, welche Einsitz in der Spezialkommission hatten, für die konstruktive Zusammenarbeit und hoffe heute Abend auf Ihr unbestrittenes Eintreten und auf Ihre Zustimmung zur Vorlage."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Baureferenten *

"Auch ich schliesse mich dem Dank von SR Hunziker an die SPK und den Kommissionspräsidenten für die kompetente Sitzungsleitung an.

Über den momentanen Zustand der sog. Rupli-Bauten sind Sie mittlerweile ja alle zur Genüge im Bilde. Für uns vom Baureferat war denn auch seit längerer Zeit klar, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Einige Male haben wir dies denn auch versucht, leider vergebens, weil unsere diesbezüglichen Absichten bei der Budgetierung dann jeweils dem Rotstift zum Opfer gefallen sind.

Heute sind wir nun also endlich so weit, dass wir Ihnen eine Vorlage präsentieren dürfen. Darüber sind wir froh und ich hoffe, dass Sie den Anträgen des Stadtrates zustimmen können und das Geschäft dann auch bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gut ankommen und von diesen entsprechend gutgeheissen wird.

Nun einige Worte zum Vorgehen. Im Rahmen eines Gesamtleistungswettbewerbes wurden aus insgesamt 9 Bewerbungen 5 Arbeitsgemeinschaften beauftragt, einen Projektvorschlag mit Kostendach-Offerte einzureichen; Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus einem Architekten sowie einem Holzbauplaner.

Als Ersatz für die bestehenden 5 Doppel-Kindergärten wurden Neubaulösungen gesucht, und zwar ein typisierter, einheitlicher Gebäudetyp in Holzbauweise. Vorgegeben waren auch Kriterien wie Funktion, Gestaltung, Ökonomie und Ökologie. Das geforderte Raumprogramm umfasste die Grundbedürfnisse für einen zeitgemässen Doppelkindergarten mit den notwendigen Nebenflächen.

Aufgrund der eingehenden, intensiven Diskussion kam das Beurteilungsgremium, dem neben dem Schul- und Baureferenten, die kantonale Kindergarten-Inspektorin, eine Kindergärtnerin, zwei Holzbauingenieure sowie der Stadtbaumeister und der Stadtgärtner angehörten, zum einstimmigen Entscheid, dem Stadtrat das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Reich + Bächtold, Architekten, mit Vögeli AG, Holzbau, vorzuschlagen.

Die übrigen vier Projekte wiesen wohl in Teilbereichen gute Lösungsansätze auf, in der Gesamtbeurteilung konnten sie gegenüber dem empfohlenen Projekt jedoch nicht in allen Teilen genügen.

Das Sieger-Projekt zeichnet sich aus einerseits durch funktionelle Qualitäten und Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die dynamische Entwicklung Richtung Basisstufe, andererseits bietet dieses Projekt betr. Dauerhaftigkeit und Qualität mit technisch einwandfreier Holzkonstruktion, konstruktivem Holzschutz und FSC-Label einen hohen Gegenwert im Verhältnis zum finanziellen Einsatz.

Über den Baubeschrieb, das Baukonzept sowie die Bauökologie gibt die Vorlage des Stadtrates detailliert Auskunft, so dass ich nicht näher darauf eingehen muss.

Ebenfalls Auskunft gibt die Vorlage über die Standorte. Wir stellen fest, dass die Ende der 60er / Anfang 70er-Jahre gewählten Standorte auch heute noch richtig sind. Einen Sonderfall bildet dabei allerdings der Kindergarten bei der Kirche St. Peter. Dieser wurde seinerzeit auf einem der katholischen Kirche gehörenden Grundstück, das die Stadt im Baurecht übernommen hatte, erstellt. Dieser Baurechtsvertrag ist bis September 2005 befristet. Vorbehältlich der Zustimmung der katholischen Kirchgemeinde Schaffhausen kann dieses Baurecht um weitere 50 Jahre verlängert werden. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, müsste allenfalls an einen Standort an der Spiegelgutstrasse ausgewichen werden. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft Baurechtsnehmerin bleiben können und dürfen.

Und was den Standort Kessel anbelangt, hat bereits der Kommissionspräsident auf den dortigen Untergrund hingewiesen. In der Tat ist es so, dass dieser Kindergarten mindestens zur Hälfte auf einer ehemaligen Kehrrechtdeponie steht. Damals wurde der Boden vor der Erstellung des Kindergartens mit Humus abgedeckt und auf dieser Schicht der Bau errichtet. Vom kantonalen Amt für Lebensmittelkontrolle haben wir inzwischen aber eine eigentliche Entwarnung in Form einer Verfügung erhalten, die bestätigt, dass der Standort Kessel zwar überwachungs- nicht aber sanierungsbedürftig sei. Eine diesbezügliche Untersuchung hat nämlich ergeben, dass es sich vorwiegend um Haushaltkehrrecht, Bauschutt und Gartenabfälle handelt. Es sind also keine Schwermetalle oder sonstige giftige Substanzen darin enthalten. Dennoch sind die Kosten bei diesem Kindergarten um rund 100'000 Franken höher als bei den übrigen vier. Dies, weil der Untergrund gepfählt werden muss, um einen tragfähigen Boden zu schaffen.

Soweit meine Ausführungen. Ich bitte Sie nochmals, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Stadtrates und der Kommission zuzustimmen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 9 der Vorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen, ebenso wenig zu den Beilagen 1 - 4d.

ANTRÄGE

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Anträge der SPK.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2002 betreffend **Ersatz-Neubau** von fünf Doppel-Kindergärten an den Standorten Kessel, Spiegelgut, Eschengut, Neubrunn und St. Peter.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben zu und bewilligt dafür einen Bruttokredit von Fr. 5'302'950.00. Die Baukosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex von April 2002 (110.0 Pkt. / Basis April 1998 = 100.0 Pkt.).
Aufgrund des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten ist ein Kantonsbeitrag von noch nicht bestimmter Höhe zu erwarten.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist gemäss Art. 10 lit. d) Ziff. 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Projektierungskredit für den **Ersatz-Neubau** der fünf Doppel-Kindergärten von Fr. 50'000.00 (**im Bruttokredit bereits enthalten**).

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. **Die Motion von Thomas Neukomm 'Sanierung der städtischen Kindergärten' wird als erledigt abgeschrieben.**

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR gut und stimmt den Anträgen der SPK mit **44 : 0 Stimmen** zu.

(Der Ratspräsident informiert den Rat, dass die von den Stimmzählern ermittelten 45 Ja-Stimmen korrigiert werden müssen, da Andres Bächtold, welcher sich im Ausstand befindet, versehentlich mitgezählt wurde.)

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt SH

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 11er SPK vorberaten.

Walter Hotz (FDP) Präsident der SPK *

"Am 2. Juli 2002 stimmte der Große Stadtrat der Weiterführung von Blockzeiten mit Zusatzunterricht in musikalischer Grundschulung in den Schulhäusern Emmersberg und Zündelgut an den ersten und zweiten Klassen bis Ende Schuljahr 2002/2003 zu, beauftragte aber gleichzeitig den Stadtrat, bis Ende Januar 2003 Bericht und Antrag betreffend der definitiven Einführung zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 20. März 2002 erteilte der Erziehungsrat der Stadt Schaffhausen die Bewilligung, die musikalische Grundschulung ab dem Schuljahr 2003/2004 an den ersten beiden Klassen der Primarschule flächendeckend anzubieten.

Mit dieser Vorlage geht es darum, über die musikalische Grundschulung in den ersten und zweiten Klassen der Primarschule in der Stadt Schaffhausen an allen städtischen Schulen auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 zu befinden, und die für das laufende Rechnungsjahr anfallenden Mehrkosten von 163'355.00 Franken und die jährlich wiederkehrenden Kosten von 395'000.00 Franken zu bewilligen. Sollte der Große Stadtrat heute dieser Vorlage zustimmen, wird die Einwohnergemeinde am 18. Mai 2003 darüber abstimmen können.

Sie haben sicher alle diese Vorlage studiert. Deshalb erlauben Sie mir einige grundlegende Gedanken anzubringen.

Die 11 Mitglieder der SPK haben einstimmig die Notwendigkeit erkannt, daß heutzutage an den Schulen als Ausgleich zum kopflastigen Schulstoff musikalische Bildung anzubieten sei. Die Kinder wollen singen, musizieren und sich bewegen. Musik zu spielen und Musikunterricht, und hier kann ich aus eigener Erfahrung sprechen, vermitteln einzigartige Erfahrungen, man kann sogar sagen Glücksgefühle, die im schulischen Umfeld durch nichts ersetzt werden können. Musikalische Schulung ist deshalb ein unabdingbarer Teil der Bildung und Prävention zugleich, und führt bei den Kindern zu Fähigkeiten, die durch nichts zu ersetzen sind. Es ist nämlich bewiesen, daß Kinder mit musikalischer Bildung den Schulstoff erfolgreicher bewältigen als solche ohne. Die Entwicklung der Persönlichkeit wird ganzheitlich gefördert, und die soziale Integration in die Gruppe wird spielerisch gelernt. Der Evaluationsbericht „Schulversuch Blockzeiten Stadt Schaffhausen“ von Frau Annemarie Loosli-Locher, den Sie im Anhang der Vorlage erhalten haben, beweist, daß nicht nur die Kinder vom Musikunterricht begeistert waren, sondern auch deren Eltern.

Sollten Sie, meine Damen und Herren, sowie die Einwohnergemeinde der Vorlage zustimmen, so wird der Stadtrat bzw. der Stadtschulrat gefordert sein, die anstehenden Kapazitäts--und Raumprobleme zu lösen, sowie für den zusätzlichen Unterricht genügend Fachpersonen und Instrumente zur Verfügung zu stellen. Es hat der Schulreferent auch immer wieder darauf zu achten, daß die Kosten, die sicher in diesem Fall für eine sinnvolle Einrichtung anfallen, nicht ins Uferlose steigen werden. Dies gilt es auch an der Musikschule zu beachten, denn es muß auch in Zukunft möglich sein, daß alle Kinder bzw. deren Familien die finanzielle Belastung für eine musikalische Weiterbildung tragen können.

Die Mitglieder der SPK jedenfalls haben einstimmig, nämlich mit 11: 0 Stimmen der Vorlage zugestimmt in der Überzeugung, daß die musikalische Schulung die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fördert. Den Kindern ist die in der Musik angeeignete Lernerfahrung auch in anderen Lernbereichen in Bezug auf die Konzentrationsfähigkeit förderlich, was sich auf die emotionalen, intellektuellen und sozialen Kompetenzen sowie auf Phantasie und Gestaltung nur positiv auswirken kann.

Setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie einstimmig der Vorlage zu; Sie werden damit die Gewißheit haben, unserer Jugend und der Stadt Schaffhausen einen guten Dienst erwiesen zu haben.

Zum Schluß danke ich Stadtrat Urs Hunziker, den SPK-Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und Frau Susanne Kummer für das ausführliche Protokoll."

Walter Hotz (FDP) Fraktionserklärung FDP

"Ich kann noch hinzu fügen, dass die FDP auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird."

Lotti Winzeler (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Im Namen der OeBS/EVP/GB Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden. Die Einführung der musikalischen Grundschule in den ersten beiden Klassen der Primarschule für die gesamte Stadt Schaffhausen erfolgt im Auftrag dieses Parlaments. Mit der Einführung der musikalischen Grundschulung wird dem Trend einer immer kopflastigeren Schule entgegen gewirkt. Verschiedene Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder, die sich verstärkt mit Musik im Schulunterricht beschäftigen, auch in den übrigen Fächern bessere Erfolge erzielen.

Einen grossen Wermutstropfen jedoch hat diese Vorlage. In der laufenden Pilotphase der ersten beiden Klassen Emmersberg und Zündelgut sind nebst der musikalischen Grundschulung auch Miniblockzeiten enthalten. In der vorliegenden Vorlage sind diese von der Einführung der musikalischen Grundschulung losgelöst mit der Begründung, dass sie keine wesentliche Beruhigung in den Tagesablauf der Familien bringt. Liest man jedoch den ersten Zwischenbericht der Befragung der Eltern vom Herbst 1999, den Frau Annemarie Loosli-Locher durchführte, so kann man diesem entnehmen, dass viele Mütter (die Väter sind nicht erwähnt) mehr Einheitlichkeit im Stundenplan wünschen.

Weiter wird in dieser Vorlage auf den Kanton verwiesen, der sich mittlerweile den Blockzeiten angenommen hat. Die Stadt müsse nicht im Alleingang vorpellen. In den Schaffhauser Nachrichten vom 19. Februar 2003 konnte man folgende Äusserungen von RR Heinz Albicker im Rahmen der Informationsoffensive zum Sparpaket der Regierung entnehmen - ich zitiere aus den SN:

„Aber nicht alles, was es an Projekten gibt, wird auch realisiert werden, denn auch wir müssen sparen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung von Blockzeiten in der Volksschule. Würde der Kanton diese flächendeckend einführen, würde das 2,7 Millionen Franken pro Jahr kosten, die der Kanton nicht hat. Laut Albicker bieten sich folgende Alternativen an: „Die Gemeinden, die das wollen, führen den Blockunterricht ein und bezahlen ihn, oder es geschieht nichts.“

Dass die Miniblockzeiten kein Ersatz für die Blockzeiten sind, ist klar. Jedoch jede Mutter und Hausfrau mit mehreren Kindern ist dankbar, wenn sie für mind. 2-3 Stunden pro Tag einer Beschäftigung nachgehen kann, die sie nicht dauernd unterbrechen muss. Kinder, die den Kindergarten oder die ersten drei Primarklassen besuchen, benötigen zu Hause noch Aufsicht. Diese Familien sollten entlastet werden, Miniblockzeiten wären ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Ich möchte den Stadtrat bitten, dieses Thema nicht ausser acht zu lassen. Blockzeiten und/oder ausserschulische Betreuungsangebote müssen gefördert werden. Wie wir ja sehen, wird mit dem Sparpaket des Regierungsrates dieser Bereich wieder aus dem Programm gestrichen."

Theresia Derksen (CVP) Votum *

"Letztes Jahr haben wir alle der Verlängerung des Schulversuches „Musikalische Grundschulung in den Schulhäusern Emmersberg und Zündelgut" zugestimmt. Bereits bei der Diskussion damals haben wir die „Musikalische Grundschule" an allen Primarschulen der Stadt Schaffhausen gewünscht und einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Einführung in allen Schulen bedeutet auch gleiche Chancen für alle Einkommensschichten.

Schade, dass das Erziehungsdepartement des Kantons die musikalische Grundschulung nicht in der Lektionentafel verankern wollte; ich verstehe aber den Entscheid im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Landgemeinden.

Allerdings sind hier die aufzuwendenden Gelder gut investiert. Diese Investition ist ein Plus an Bildungsqualität und setzt wirtschaftlich gesehen auch ein positives Signal zum Standortmarketing. Zudem ist dieses Angebot auch ein gutes Stück Präventionsarbeit. Meine Vorredner haben auch schon darauf hingewiesen. Es wirkt in jeder Hinsicht integrativ und vermittelt emotionale, kreative und soziale Werte.

Zudem ist es erwiesen, dass eine intensive Musikerziehung mit erhöhter schulischer und ausserschulischer Zeitinvestition nicht auf Kosten der sogenannten Hauptfachleistungen geht. Im Gegenteil, entsprechende Studienergebnisse haben aufgezeigt, dass nicht nur die schulisch „starken", sondern auch die eher „schwächeren" Schüler ihr Potenzial augenfällig zu entwickeln vermochten.

Die Absicht, die musikalische Grundschule in den ersten beiden Klassen der Primarschule an allen Schulen der Stadt Schaffhausen einzuführen, findet die CVP gut. Sie findet auch, dass sich die Investition dafür lohnt und wird deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Wir hoffen, dass am 18. Mai dann auch das Volk JA zu dieser Vorlage sagt."

Mehmet Ertogrul (SP) Fraktionserklärung *

"Ein Dankeschön an den Stadtrat Urs Hunziker für die gute Präsentation der Vorlage. Ein Dank geht auch an Walter Hotz für seine Arbeit als Kommissionspräsident.

Als SP-Fraktion werden wir aus folgenden Gründen die Vorlage zur Einführung der Musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt Schaffhausen zustimmen:

- Die Musik hat in der Geschichte der Menschheit stets eine ganz wichtige Rolle gespielt. Es gab keine Gesellschaft, deren Leben nicht von Musik begleitet und durch sie bereichert wurde.
- Musikunterricht fördert die soziale Kompetenz der Kinder und hat einen positiven Einfluss auf ihre ganzheitliche Entwicklung. (Förderung der

Konzentration und des aktiven Zuhörens; ausgleichende und zentrierende Wirkung, geistige Förderung etc.).

- Unsere Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Daher ist es unsere Pflicht, ihnen ein solides und breites Grundwissen zu vermitteln, und dazu gehört auch das musikalische Grundwissen.
- Alle Kinder sollen die gleichen Chance haben, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern.
- Zu einer attraktiven Stadt gehört auch ein aktives und innovatives Schulsystem. Wir müssen bei Neuentscheidungen nicht immer auf unsere Nachbarkantone warten, sondern können durchaus auch einmal eine Vorbildfunktion einnehmen.
- Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt im Schulhaus Zündelgut und Emmersberg hat sich klar erwiesen, dass bei den Eltern der Wunsch nach musikalischer Frühförderung besteht.
- Dieses Geld wird aus unserer Sicht eine gute Investition in unsere Kinder sein, auch wenn sie vielleicht nicht direkt und sofort mess- und sichtbar sein wird.

Zum Schluss zwei Zitate:

"Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum, eine Strapaze, ein Exil." *Nietzsche*

"Die Musik ist auf Erden, damit die Menschen Mensch werden." *Wolfgang Zeidler*

Gertrud Walch (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Die SVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für die Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt Schaffhausen.

Gründe:

- Wir haben im Grossen Stadtrat am 2. Juli 2002 dem Stadtrat selbst dafür den Auftrag erteilt.
- Die Vorlage des Stadtrates ist sorgfältig und detailliert erarbeitet.
- Die positive Wirkung der Musik ist allgemein anerkannt.

Trotzdem, die Musik verliert an Bedeutung (insbesondere das Singen) und eine Vernachlässigung der Musik ist auf Schweizerischer Ebene bei der LehrerInnenausbildung zu erwarten. Die Ausbildung der Primarlehrer wird infolgedessen in ähnlicher Richtung laufen wie die der Sekundarlehrer. Bei der Lehrerausbildung ist ja vorgesehen, dass auf die obligatorische musikalische Ausbildung verzichtet wird. Die musikalische Ausbildung kann dann zwar freiwillig in Weiterbildungskursen nachgeholt werden.

Das ist für uns bedauerlich.

Der Schweizer Musikrat verschickte im letzten Jahr an verschiedene Parteien einen Fragebogen zum Thema "Warum braucht es Musik an der Schule?" Im Juni 2002 antwortete die kantonale SVP Schaffhausen dem Schweizer Musikrat.

Ich erlaube mir, einen Teil der Fragen und unserer Antworten hier anzuführen.

Auf die Frage „Wie sieht Ihre Partei die Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien zwischen Volks- und Musikschule?“ antworteten wir:

"Eine enge Zusammenarbeit von Volks- und Musikschule ist wichtig, vorhanden und gut. Die Kostenverteilung ist ebenfalls gut, nämlich 27,5 % zahlt der Kanton, 27,5% die Gemeinde und 45% zahlen die Eltern."

Hier ist die Rede vom Instrumentalunterricht der Musikschule im ganzen Kanton.

Auf die Frage „Ist Musikunterricht auf allen Stufen notwendig und worin sehen Sie den Nutzen für das Individuum und die Gesellschaft?“

antworteten wir: "Ja, Musikunterricht ist auf allen Stufen notwendig. Zum Musikunterricht gehört aber nicht nur Instrumentalunterricht, sondern auch Gesang in der Primarschule. Hingegen braucht es für die Ausbildung an der Primarschule und im Kindergarten auch in Zukunft eine Musikausbildung, was, wie wir eben hören, vernachlässigt werden soll. Es wäre sehr schade, wenn die Lehrkräfte die musikalische Ausbildung nicht mehr hätten. Musik ist erwiesenermassen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und fördert zudem Lernfähigkeit und Kreativität, sie ist eine willkommene Abwechslung. Gewissen gesellschaftspolitischen Problemen kann damit begegnet werden. Die musikalische Grundausbildung ist für die ersten zwei Primarschuljahre erwünscht." Soviel zu dieser Vernehmlassung des Schweizer Musikrates und die Antwort der kantonalen SVP.

Ich persönlich würde es begrüßen, wenn an der Pädagogischen Hochschule in Schaffhausen die musikalische Ausbildung mehr gefördert werden könnte; dies vielleicht sogar im Unterschied zur Pädagogischen Hochschule in Zürich. Ich habe gehört, dass dies laut Eduard Looser möglich sei. Die Stadt ist mit dieser Einführung gut bedient. Der Kanton soll das in Zukunft ja auch sein.

Klar ist, dass Musikunterricht auch eine Frage der persönlichen Begabung der Lehrkräfte und eine Frage des Stellenwertes der Musik in der Schule ist.

Die SVP/EDU Fraktion empfiehlt Ihnen und den StimmbürgerInnen der Stadt Schaffhausen, am 18. Mai 2003 der definitiven Einführung dieser musikalischen Grundschulung zuzustimmen."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Wer mich ein wenig näher kennt, wird sich nicht wundern, dass mir diese Vorlage ein Anliegen ist. Musikalische Schulung auf jeder Stufe und Musikanwendung in breitem Gebiet sehe ich immer als Chance für die Gesellschaft - es wird viel in unserer Gesellschaft von der Musik geprägt und mitgetragen, vernetzt und verwoben. Ich sehe aber auch eine Chance bei einzelnen Menschen und ganz speziell bei Kindern. Ihnen eine Chance zu geben, Musik zu entdecken, ist lohnenswert und auch eine Investition wert. Ich bin überzeugt, dass wir mit gutem Gewissen hinter dieser Vorlage stehen können. Finanzen in diesem Zusammenhang müssen im Kontext gesehen werden mit der Wirkung, die sie damit auslösen. Machen wir uns aber nichts vor, wenn wir auch heute grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage stehen werden.

Vor der Umsetzung dieses Anliegens muss noch die Hürde einer Volksabstimmung bewältigt werden. Ich rufe Sie hiermit alle auf, sich im grossen Haufen der Abstimmungsvorlagen des 18. Mai 03 auch für diese "Kleinigkeit" stark zu machen."

SR Urs Hunziker Stellungnahme des Stadtrates *

"Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe ich mir überlegt, ob ich Sie zu Beginn meines Votums zu einer kleinen gesanglichen Einlage einladen sollte. Ich hatte beabsichtigt, mit Ihnen das bekannte Lied "Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder" kurz einzustudieren und im Kanon zu singen.

Aufgrund der positiven Aufnahme, welche die Vorlage zur Einführung der musikalischen Grundschulung in der Spezialkommission gefunden hat, habe ich mich entschieden, auf die musikalische Einlage, die wohl doch da und dort Stirnerunzeln ausgelöst hätte, zu verzichten.

Obschon der Text des erwähnten Liedes etwas abgedroschen klingt, trifft er einen zentralen Punkt in der Diskussion um die musikalische Grundschulung: Diese hilft erwiesenermassen mit, das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für einander zu gewinnen, sie fördert die gegenseitige Rücksichtnahme und kann damit die Gewaltbereitschaft in den Schulen mildern.

Wenn ich eingangs vom Singen gesprochen habe, so habe ich damit einen zwar wichtigen, aber eben doch nur einen Teilaspekt des Unterrichts angesprochen. Rhythmische Elemente gehören ebenso dazu wie das Musizieren mit verschiedenen Instrumenten in der Gruppe. Dies macht es nötig, dass der Unterricht von speziell qualifizierten Lehrpersonen erteilt wird.

Seit den 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden immer wieder Forschungsergebnisse publiziert, die nachweisen, dass Kinder, die sich verstärkt mit Musik im Schulunterricht beschäftigen, auch in den übrigen Fächern besseren Erfolg haben.

Wenn ich in Betracht ziehe, dass der Erziehungsrat als erklärtes Ziel die längerfristige Reduktion der Sonderklassen auf die Hälfte der heutigen Anzahl anstrebt, gewinnt die musikalische Grundschulung noch zusätzlich an Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass dieser Unterricht mitunter ein geeignetes Mittel sein kann, die Anzahl Sonderschülerinnen und -Schüler zu reduzieren.

Wenn es gelingt, die musikalische Grundschulung an allen ersten und zweiten Klassen der Stadt Schaffhausen definitiv zu installieren, tragen wir dazu bei

- ein Gegengewicht zu einer immer kopflastiger werdenden Schule zu schaffen,
- die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Schulkinder ganzheitlich zu fördern,
- die Integration der Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband zu begünstigen,
- die Gewaltbereitschaft zu mindern.

Nicht zuletzt verschaffen wir auch jenen Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, den erwähnten Unterricht mit eigenen Mitteln an der Musikschule zu finanzieren, die

unabdingbaren Voraussetzungen für einen weiterführenden Musikunterricht, insbesondere für einen Instrumentalunterricht.

Auch wenn mit aller Offenheit bekannt werden muss, dass es sich bei der in der Vorlage erwähnten Bewilligung des Kantons nur um die Sanktionierung der gesamtstädtischen Einführung ohne finanzielle Beteiligung des Kantons handelt, bin ich überzeugt, dass wir mit der Einführung der musikalischen Grundschulung einen Standortvorteil für unsere Stadt schaffen.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zum Verzicht auf die Koppelung an die Mini-Blockzeiten, die Frau Winzeler in ihrem Votum erwähnt hat. Ich kann Ihnen versichern, dass wir aus stundenplantechnischen Gründen voraussichtlich gar nicht um die Bildung von sog. Mini-Blöcken herumkommen werden. Mini-Blöcke werden damit ohnehin gebildet. Bei der Ausarbeitung der Vorlage haben wir aber einfach von der Betonung her diese Blockbildung etwas zurück genommen, weil wir damit nicht die Hoffnung auf die Bildung echter Blockzeiten wecken wollten.

Ich danke den Mitgliedern der SPK unter der Leitung von Walter Hotz, welche im Verlauf einer einzigen Sitzung auf die Vorlage eintraten und ihr zustimmten und hoffe auch auf Ihre positive Aufnahme. Die Einführung der Musikalischen Grundschulung bedeutet für die Stadt Schaffhausen ein Plus an Bildungsqualität. Gerade vor dem Hintergrund der kürzlich veröffentlichten Studie zum Standortmarketing, welche im Bildungsbereich etwelche Negativpunkte verzeichnete, setzen wir mit der Einführung der Musikalischen Grundschulung - wenn sie am 18. Mai auch von den Stimmberechtigten befürwortet wird - ein positives Signal."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage.

Peter Möller (GB) stellt bezüglich Seite 4 noch eine Verständnisfrage.

"Wenn ich die Äusserung von SR Hunziker richtig verstanden habe, verzichten wir formell auf die Koppelung mit Mini-Blöcken. Es ist aber davon auszugehen, dass aus stundenplantechnischen Gründen einige Mini-Blöcke gleichwohl gebildet werden müssen. Habe ich das richtig so verstanden?"

SR Urs Hunziker: "Davon können wir tatsächlich ausgehen. Es wird kaum möglich sein, auf die Bildung von Mini-Blöcken zu verzichten. Wir werden auch von Seiten des Stadtschulrates bei der Bewilligung der Stundenpläne natürlich darauf achten, dass wenn immer möglich solche Mini-Blöcke gebildet werden."

Peter Möller (GB): "Ich danke SR Hunziker für diese Antwort. Damit ersparen Sie sich eine längere Rede meinerseits."

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, ebenso wenig zu den Beilagen Seiten1 - 7.

ANTRÄGE

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Anträge des SR.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend "Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt Schaffhausen" vom 14. Januar 2003.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Er bewilligt die Einführung der musikalischen Grundschulung an allen Schulen der Stadt Schaffhausen auf Beginn des Schuljahres 2003/2004.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die für das Rechnungsjahr 2003 anfallenden Mehrkosten von Fr. 163'355.-- zu Lasten der Budgetposition 2195.318.209.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Er bewilligt die jährlichen wiederkehrenden Kosten für die musikalische Grundschulung in der Grössenordnung von Fr. 395'000.--.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses sind gemäss Artikel 10 lit. d Ziffer 4 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der GrSR heisst die Vorlage gut und stimmt den Anträgen des SR mit **45 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR Sennenwieshalde II. Etappe, Liegenschaften Sennereistr. 101 bis 129, Begründung von neuen Baurechten

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Peter Möller (GB) Sprecher der GPK *

"Diese Vorlage weist einen engen Zusammenhang mit dem nachfolgenden Geschäft "VdSR Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Bocksrietstr. 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten" - Traktandum 4 - auf. Ich gestatte mir daher, die Vorstellung der beiden Vorlagen zusammen zu fassen.

Die GPK hat diese beiden Vorlagen an ihrer letzten Sitzung am 6. März 2003 behandelt. Sie sind logische Folge der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht. Im Rahmen dieser Richtlinien wurde damals auch festgelegt, dass die bestehenden Baurechte den neuen Bedingungen anzupassen seien. Hier haben wir nun die ersten beiden Vorlagen, mit welchen diese Anpassungen vorgenommen werden sollen. Da die neuen - wie auch schon die bisherigen - Bedingungen für beide Baurechtspakete - Sennenwieshalde II. und III. Etappe - die gleichen sind, möchte ich sie Ihnen zusammen präsentieren. Die bisherigen Baurechte weisen nur noch eine beschränkte Laufzeit auf, bei den Baurechten Sennenwieshalde II sind es noch 45 Jahre und bei jenen der Sennenwieshalde III noch 29 Jahre. Da es in der Zwischenzeit verschiedene Eigentümerwechsel gegeben hat und die neuen Eigentümer nun wieder investieren möchten, sollen die bisherigen Baurechte durch neue, mit einer Baurechtsdauer von 100 Jahren ersetzt werden. Dies ist auch der Grund, weshalb sich unser Rat mit diesen Baurechten zu befassen hat; eine blosser Anpassung der Baurechtsbedingungen hätte der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen können.

Die Vorlagen waren in der Behandlung in der GPK nicht umstritten, stellen sie ja - wie bereits erwähnt - nur die Umsetzung eines früheren Beschlusses des Grossen Stadtrates dar. Zu den wesentlichsten Änderungen bei den Baurechten: Hinsichtlich der Laufzeit habe ich Sie schon informiert. Sodann wird die Heimfallentschädigung von bisher 40% auf 80% des dannzumaligen Verkehrswertes erhöht. Die bisherigen Verträge sahen eine Landwertanpassung gemäss Landesindex für Konsumentenpreise zu 100% alle 5 Jahre vor, diese wird nun - den Richtlinien folgend - auf 75% reduziert. Da seit Vereinbarung der Indexformel mit den Baurechtsnehmern bereits fünf Jahre vergangen sind, findet eine erste Landwertanpassung auf den Abschluss der neuen Verträge statt und der Landpreis wird von 150.-- auf Fr. 155.--/m² erhöht.

Dies war eigentlich auch der einzige Punkt, der in der GPK zu Diskussionen Anlass gab. Anlässlich der Behandlung der Richtlinien zur Vergabe für Baurechte war die Meinung in diesem Rat klar. Da die Richtlinien deutliche Verbesserungen für die Baurechtsnehmer bringen (höhere Heimfallentschädigung, reduzierte Landwertanpassung) sollte bei Anpassungen jeweils auch der Landpreis einer Überprüfung unterzogen und allenfalls erhöht werden. Dies aus der Überlegung heraus, dass es nicht im Interesse der Stadt sein kann, nur Geschenke zu verteilen, ohne eine allfällige Gegenleistung in Form einer Landwertanpassung wenigstens zu prüfen. Diese Meinung hat anscheinend in der Folge keinen Eingang in das Bewusstsein von Stadtrat und Liegenschaftsverwaltung gefunden, sondern es wurde davon ausgegangen, dass bei der Anpassung alter BR-Verträge einfach die anstehenden Landwertanpassungen gemäss Indexierung durchgeführt werden müssen. Dieses Wissensmanko konnte durch die Diskussion der hier zu beratenden Vorlagen behoben werden. Die GPK hat auch die Zusicherung erhalten, dass ihr die Baurechtsanpassungen, welche in der Kompetenz des Stadtrates liegen, zur Kenntnis gebracht werden.

Im Zusammenhang mit den Vorlagen Sennenwieshalde II und III führt dies jedoch zu keiner Änderung, da hier zu berücksichtigen ist, dass die Landwerte für diese Baurechte erst vor fünf Jahren deutlich erhöht worden sind (BR Sennenwieshalde II. Etappe von Fr. 90.-- auf Fr. 150.--, resp. von Fr. 10.-- auf Fr. 150.-- bei den BR Sennenwieshalde III. Etappe).

Damit erscheint hier nun die Beschränkung auf die indexbedingte Anpassung auf Fr. 155.-- pro m2 als angemessen. Wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, haben bei den Baurechten Sennenwieshalde III im Gegensatz zu Sennenwieshalde II - nicht alle Baurechtsnehmer die neuen, für sie besseren Bedingungen akzeptieren können. Damit nun die übrigen Baurechtsnehmer nicht noch länger auf den Abschluss der neuen Baurechtsverträge warten müssen, ist es richtig, mit ihnen bereits die neuen Verträge abzuschliessen und sie dem Parlament vorzulegen. Der Stadt erwächst aus diesem Vorgehen kein Nachteil, für die 3 nicht zustimmenden Parteien läuft nun einfach der alte Vertrag mit einer Landwertanpassung auf Fr. 155.--/m2 weiter.

Im Hinblick auf eine administrative Vereinfachung für unsere Verwaltung soll jedoch angestrebt werden, dass auch diese drei Baurechtsnehmer den neuen Bedingungen noch zustimmen.

Die GPK hat beiden Geschäften mit jeweils 6 zu 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt und bittet Sie, die Vorlagen ebenfalls gutzuheissen."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird auf die Vorlagen eintreten und den Anträgen des SR zustimmen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Den Ausführungen des GPK-Sprechers ist nichts beizufügen. Wir möchten lediglich festhalten, dass wir sein Anliegen, jeweils bei der Anpassung bestehender Baurechte gemäss neuem Reglement auch die Landwerte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, sehr unterstützen. Aus den genannten Gründen ist das aber bei diesen Baurechten nicht notwendig. Die SP Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Baurechte auch nach sehr langer Dauer funktionieren, angepasst oder sogar erneuert werden können. Wir werden der Neubegründung der Baurechte Sennenwieshalde II. und III. Etappe gemäss den Anträgen selbstverständlich zustimmen."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"Dass die BR-Verträge, deren neue Richtlinien wir vor einem Jahr hier im Rat verabschiedet haben, angepasst werden, ist logisch und richtig. Den Ausführungen des GPK-Sprechers Peter Möller ist nichts beizufügen. Er hat alles ausführlich erklärt.

Die FDP/CVP Fraktion wird auf beide Vorlagen eintreten und den Anträgen zustimmen."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Die SVP/EDU wird auf beide Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen. Wir hoffen, dass bei der Vorlage Sennenwieshalde III. Etappe, die drei zur Unterzeichnung noch nicht bereiten BR-Nehmer auch noch von den Vorteilen der neuen Baurechtsbedingungen überzeugt werden können, was der Vereinfachung der Administration in der Liegenschaftsverwaltung dienlich wäre."

SR Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich bedanke mich bei Peter Möller für die Präsentation der Vorlagen und bei Ihnen für die wohlwollende Aufnahme der Anträge.

Wir haben die Meinung des GrSR und der GPK aufgenommen, wonach bei BR-Vertragsänderungen alles angeschaut werden muss - insbes. auch der Landwert - damit die Stadt nicht einseitig Geschenke verteilt. Wir haben der GPK die Zusicherung gegeben, ihr die Baurechtsanpassungen, welche in der Kompetenz des Stadtrates liegen, zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso haben wir die Anregung entgegen genommen, mit den 3 BR-Nehmern, welche die neuen Verträge noch nicht unterzeichnet haben, nochmals ein Gespräch zu führen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 4 der Vorlage.
Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

ANTRAG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest den Antrag.

"Der Grosse Stadtrat stimmt der Löschung der Baurechtsverträge der Liegenschaften Sennereistrasse 101 bis 129 und dem Abschluss neuer Baurechtsverträge gemäss den in der Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 genannten Bedingungen zu."

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

(Auf eine Schlussabstimmung wird verzichtet, da das Geschäft unbestritten ist.)

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 VdSR Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Bocksrietstr. 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten. Deren Sprecher Peter Möller (GB) hat sich dazu bereits unter Traktandum 3 geäussert. Die Fraktionssprecher und der Baureferent haben dieses Geschäft - Sennenwieshalde III. Etappe - ebenfalls bereits in ihren Voten mit einbezogen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 4 der Vorlage.
Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

ANTRÄGE

Walter Hotz, 1. Vizepräsident verliest die Anträge.

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Löschung der Baurechtsverträge der Liegenschaften Bocksrietstrasse 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16 und dem Abschluss neuer Baurechtsverträge gemäss den in der Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 genannten Bedingungen zu."

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Bei jenen Baurechten, bei welchen die Berechtigten ihre Zustimmung zu den Modalitäten der neuen Verträge nicht abgeben, behalten die bestehende Verträge Gültigkeit.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

(Auf eine Schlussabstimmung wird verzichtet, da das Geschäft unbestritten ist.)

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK - Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal" (Diskussion)

Traktandum 6 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) - Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal (Diskussion)

Diese beiden Vorstösse wurden an der Ratssitzung vom 4. März 03 begründet und von SR Kurt Schönberger beantwortet.

Es folgt heute die Diskussion.

Roland Schöttle (FDP) Votum *

"Stadtrat Kurt Schönberger hat mich in seiner Antwort auf meine Interpellation nur teilweise befriedigt. Sie hat aber vor allem verstärkt aufgezeigt, dass der damalige Anlass der Baurechtsvergabe an die Firma Schnell AG einen absolut zulässigen und nötigen Fragenkatalog ausgelöst hatte. Die grosse Mehrheit von uns Legislativpolitikern ist eigentlich aufgerüttelt worden, was die schleichende Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung von Bauten in den letzten Jahren betrifft.

Erstaunt war ich über die grundsätzliche Haltung des Baureferenten zur Problemstellung, die sich vornehmlich dadurch auszeichnete, dass er sich zum absoluten Fürsprecher jeglicher ökologischen Anliegen und Interessen hervorgetan hatte, und eine eigentlich positive und förderliche Haltung zum Erhalt und der Ausnützung der sehr grossen Investitionen der öffentlichen Hand bei der damaligen, sehr teuren Erschliessung des Herblingertals als Industrieland, vermissen liess. Ich habe mir erlaubt, mich gedanklich nach der ideologischen Herkunft des SVP-Baureferenten zu fragen, nachdem ich seine Antworten auf meine Fragen teilweise mit Erstaunen entgegen nehmen musste.

Der Baureferent hat umfassend begründet, weshalb auf Grund einer Inventarisierung im Herblingertal im Sinne des Naturschutzinventars, unter Beizug einer grossen Zahl von Ökologen, in erster Linie deren Anliegen definiert und diesen Leuten sogar jede Möglichkeit geboten wurde, diese irgendwie umzusetzen. Ich will und kann dabei jetzt nicht Einzelheiten abhandeln, stelle aber fest, dass bei der Bearbeitung dieses Themas die entsprechenden ökologischen Interessengruppen gut vernetzt tätig werden konnten und zu entsprechenden restriktiven Vorschlägen und Lösungen kamen. Dass z.B. mitten im Industriequartier schleichend schutzwürdige Biotope entstanden sind, die durch eine zielgerichtete Pflege und den Unterhalt durch die Stadt im Sinne der ursprünglich vorgesehenen Nutzung als Industrieland hätten verhindert werden können, wird in der stadträtlichen Antwort nicht erwähnt. Die Frage stellt sich hier, ob die Stadt dabei Vernachlässigungen begangen hat?

Dass der Stadtrat sich offenbar uneingeschränkt hinter eine (für mich rechtlich von ihm nicht abgeleitete Begründung) Idee der Begründung von '1000 Naturparks der Schweizer Wirtschaft' stellt und daraus restriktive Massnahmen für die Industriezone zulässt, verwundert mich. Wo liegen denn hier die Prioritäten ?

Dass der Stadtrat zudem diesen einschneidenden und Land entwertenden Vorstellungen der betont ökologisch orientierten Kreise nachfolgt und dafür sogar noch das Büro Hesse + Schwarze + Partner aus Zürich damit beauftragt, einen 'Empfehlungsplan Landschaft' zu gestalten, der Nutzungseinschränkungen konkret definiert, erstaunt. Wenn er sich damit dann noch selber die Hände bindet in Bezug auf weitere industrie--und gewerbefreundliche Entscheide bei Baugesuchen, indem er diesen Empfehlungsplan als "behördenverbindlich" erklärt, ist Verwunderung sicher angebracht.

Stadtrat Schönberger hat sinngemäss erklärt, dass der von mir kritisierte Rahmenplan dafür gedacht sei, die Anpassung des gültigen Zonenplans im Voraus mit restriktiven Bedingungen sicher zu stellen. Wenn er darlegt, dass damit Planungssicherheit für Projektanten geschaffen worden sei, gilt das natürlich nur derart, dass zur Vermeidung von Einsprachen gegen Bauvorhaben aus ökologischer Sicht, deren Anliegen zum vornherein begrüsst und berücksichtigt werden, und Bauwillige damit zum Voraus auf die Einhaltung dieser Anliegen verpflichtet werden. Für mich ist es eine sehr fragwürdige Methode, wenn der Stadtrat sagt, dass dieser Rahmenplan und Empfehlungsplan nur behördenverbindlichen Charakter habe (beachten Sie diese Formulierung) und damit Bauwilligen suggeriert wird, dass die Behörde nur ein diesen Regulierungen konformes Projekt bewilligen könne. Eigentliche Fesseln für den Bauwilligen!

Erinnern Sie sich an meine Frage an den Stadtrat anlässlich der Debatte um das Baurecht Schnell AG im letzten November, mit der ich wissen wollte, weshalb die SPK 'Revision Bauordnung und Zonenplan' diesen Rahmenplan und den Empfehlungsplan nicht in ihren Akten habe? Wie selbstverständlich hatte Stadtrat Kurt Schönberger damals spontan geantwortet, dass dies mangelhaft sei und diese Pläne der SPK zukommen sollten. Erinnern Sie sich aber auch, dass auf meine diesbezügliche schriftliche Frage in meiner Interpellation, Stadtrat Kurt Schönberger am 4.3.2003 dann plötzlich entgegen gesetzt erklärte, es gebe keinen Grund, die Pläne den Unterlagen der SPK beizugeben! Über diesen verwunderlichen Sinneswandel darf und muss man nachzudenken. Was will der Stadtrat der SPK vorenthalten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Baurecht Schnell, meine Interpellation und die stadträtlichen Antworten haben klar aufgezeigt, dass die SPK 'Revision Bauordnung und Zonenplan' mit ganz grosser Aufmerksamkeit durch die bürgerlichen Vertreter begleitet werden muss, deren dringende Aufgabe es sein muss, die im Übermass ökologisch vorgespurten Plan- und Reglementsgrundlagen in allen Teilen und lückenlos zu hinterfragen. Am Beispiel des Herblingertals und seiner nun bekannten ökologischen Einengungen ist klar geworden, dass die Vorgaben zur in Arbeit befindlichen Gesamtrevision von Bauordnung und Zonenplan zu einseitig in Richtung der ökologischen Anliegen gestaltet sind. Hier muss massiv korrigiert werden.

Lassen Sie mich deutlich noch zu meiner letzten Frage in meiner Interpellation und der zugehörigen stadträtlichen Antwort Stellung nehmen. Ich möchte dem Stadtrat entgegen seiner Stellungnahme sagen, dass meine Frage nach dem Engagement des Büros Hesse + Schwarze + Partner durchaus in einem direkten Zusammenhang steht mit den Fragen, die sich im Herblingertal ergeben haben.

1. sind die kritisierten Pläne von diesem Büro entworfen und zur Empfehlung mit behördenverbindlichem Charakter gestaltet worden,
2. bezieht sich auch der Stadtrat in seiner Antwort auf das Büro und
3. sind die vermuteten Aufwändungen für die Honorierungen dieses Büros in den letzten Jahren so gross gewesen, dass diese Frage in irgend einer Form, z.B. bei dieser Gelegenheit gestellt werden durfte, vielleicht sogar einmal gestellt werden musste.

Ich möchte hier bewusst nicht auf die Beeinflussungen der Schaffhauser Planungspolitik durch das Büro Hesse + Schwarze + Partner in den letzten Jahren tiefer eintreten, obwohl es durchaus legitim ist, sich in diesem Zusammenhang Gedanken darüber zu machen, wie die jahrelangen Vorbereitungen zur Gesamtrevision der Bauordnung und Zonenplan in der Sache und auch im Kostenaufwand verlaufen wären - ich denke hier an die Aufwändungen der Planungskommission und der vielen weiteren Arbeitsgruppen -, wenn dieses Büro mit seinen speziellen Einstellungen zu Stadtentwicklungen und Stadtplanungen nicht zum Dauerbegleiter und Dauerberater des immer voll besetzten Planungsamtes geworden wäre. Darüber zu spekulieren ist jedoch müssig.

Allerdings hat die Beantwortung des Stadtrates auf meine Frage ganz deutlich gezeigt, dass diesem Büro in den letzten 11-12 Jahren (nach Darstellung des Stadtrates) Aufträge im Gesamtbetrag von mind. ca. Fr. 900'000.-- erteilt worden sind, für welche die Frage nach der dafür genutzten stadträtlichen Kompetenz gestellt werden darf.

Ob mit oder ohne Submissionsverordnung gilt nach meinem Dafürhalten seit langer Zeit die Regelung nach Art. 29 c.1 der Stadtverfassung, wonach der Stadtrat für Aufträge mit wiederkehrenden Ausgaben höchsten den Betrag von jährlich Fr. 10'000.-- sprechen darf. Wenn ich das richtig interpretiere, hätte der Stadtrat bei der Auftragsvergabe an dieses Büro seit Jahren seine Kompetenz überschritten und hätte dafür Erklärungsbedarf. Ich erwarte darauf gerne noch eine Antwort des Stadtrates.

Wenn er sich, wie von Stadtrat Schönberger erklärt, auf einen Vertrag mit dem Büro Hesse + Schwarze + Partner von 1991 stützt, der bis zum Auslaufen der Revision der Bauordnung und Zonenplan vereinbart sei, und wir abschätzen können, dass uns diese Revision sowohl im Jahre 2003 und mindestens auch 2004 beschäftigen wird, ist Handlung angesagt. Nachdem der Stadtrat zudem jüngstens einen offenbar ausgewiesenen neuen Stadtplaner eingestellt hat, der die Begleitung der Zonenplanrevision von Amtes wegen machen muss und auch kann, empfehle ich dem Stadtrat, das Mandat mit dem Büro Hesse + Schwarze + Partner per sofort und ersatzlos aufzuheben und den Vertrag, der nach Auftragsrecht zu handhaben ist, sofort zu kündigen. Ansonsten stellen sich dem Stadtrat vermutlich ständig in wachsendem Mass die Fragen nach der Finanzkompetenz für die Honorierungen. Es ist eine Eigenheit des obligationenrechtlichen Auftrags, dass dieser jederzeit entschädigungslos gekündigt und abgerechnet werden kann - ohne weitere finanzielle Folgen, es sei denn zur Unzeit, was der Gekündigte belegen muss. Dies wird wohl im vorliegenden Fall der bereits geleisteten enorm grossen Honorierungen kaum ein Thema sein können.

Ich danke dem Stadtrat bereits im Voraus für die noch zu erteilende Antwort und Ihnen für die Aufmerksamkeit."

Bernhard Egli (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Wir haben das letzte Mal eine ausführliche und fundierte Beantwortung der zwei Interpellationen durch den Baureferenten erhalten. Ich möchte dem Stadtrat zu seiner ausgewogenen Position in der heiklen Stadtplanung gratulieren; nicht nur zu seiner Begründung, sondern generell zur Planungspolitik, die seit Jahren und Jahrzehnten stattfindet.

Wir haben in der Schweizerischen Gesetzgebung, dem Natur- und Heimatschutz-Gesetz NHG, dem Raumplanungsgesetz, dem Umweltschutzgesetz und der Landwirtschaftsgesetzgebung verschiedene Vorgaben resp. Einschränkungen zur Überbauung aus Natur- und Landschaftsschutzgründen.

Eine Möglichkeit wäre oder war bisher, parzellenweise resp. baugesuchsweise zu handeln. Das bringt für Bauwillige Planungsunsicherheiten und Überraschungen. Auch aus Natur- und Landschaftsschutzgründen ist dieses Vorgehen ungeeignet, da Naturräume längerfristig und grossräumiger geplant und gesichert werden sollen.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion begrüsst die Entwicklung von Rahmenplänen, Empfehlungsplänen, Quartierplänen usw., da sie eine seriöse Entwicklung und eine nachhaltige Planungssicherheit ermöglichen.

Bisher hat im Herblingertal hauptsächlich die Stadt mit öffentlichen Geldern ökologische Ersatzmassnahmen geschaffen und bezahlt.

Das war eigentlich nicht die Idee des "Erfinders", des nationalen Gesetzgebers. Private Investoren hätten eigentlich auch ihr Scherflein beizutragen. Verschiedene Investoren wie z.B. die Firma Marquardt haben dies bisher vorbildlich getan.

Die Stadt Schaffhausen gibt sich meiner Meinung nach grosse Mühe, Naturschutzmassnahmen so zu treffen, dass möglichst wenig Baufläche tangiert wird. Beispiele:

- ◆ Solenberghang-Biotope im Waldareal
- ◆ Renaturierung Spitzwiesenbach
- ◆ Seeli Herblingen

Gerade das letzte Beispiel zeigt aber, dass dem Naturschutz auch ausserhalb der Bauzone starke Opposition erwachsen kann. Frösche rufen zwar laut, werden aber trotzdem nicht gehört!

Ich möchte nicht auf alle Fragen und Antworten eingehen. Ich nehme nur ein paar wichtige Punkte heraus.

Zum 4. Punkt aus der Interpellation von Roland Schöttle ein paar Bemerkungen:

- Die vom Stadtschaffhauser Souverän als rechtsgültig erklärten Bauzonen stehen nicht im rechtsfreien Raum, sondern haben sich den übergeordneten Rechtsprechungen von Kanton und Bund unterzuordnen.
- Liegt z.B. eine Bauzone in einer Landschaftsschutzzone des Bundes, kann der Bauherr nicht uneingeschränkt bauen. Erfolgen aufgrund der Durchsetzung von Bundes- und Kantonsrecht Nutzungsrestriktionen, kann nicht einfach von Landpreisentwertungen gesprochen werden - viel eher von überhöhten Erwartungen in Unkenntnis (eben, weil bisher z.B. ein Rahmenplan fehlte).
- Liegen Planungen und Nutzungsrestriktionen auf rein kommunaler Stufe, gilt es seitens der Behörde die verschiedenen Vorgaben und die öffentlichen wie privaten Interessen abzuwägen.

Ich bringe ein anderes, nicht ökologisches Beispiel: Soll für die Reiatgemeinden eine Umfahrungsstrasse des Dorfkerns Herblingen durch bestes Bau- und Wohnland geführt werden, hätte dies in jenem Wohnquartier massive Wohnqualitätseinbussen und Landpreisentwertungen zur Folge. Wenn dann die Stadt noch einen Teil oder gar einen grossen Teil der Millionenkosten für den Strassenbau tragen müsste, würde das finanzielle Minus der Stadt verdoppelt. Hier wie dort geht es darum, bestmögliche Planungen (fachlich und finanziell) und Nutzungen zu finden.

- Ich möchte noch darauf hinweisen, dass seit einigen Jahren die Stadt ihre planerischen Vorhaben viel stärker öffentlich macht und die interessierte Bevölkerung ausführlich in die Planung integriert. Speziell Baureferent Kurt Schönberger tut dies. Ich mag mich noch erinnern, dass zu Zeiten von Jörg Aellig die Planungskommission - wenn es gut ging - ein Mal pro Jahr pro forma getagt hatte. Wenn man versucht, die Öffentlichkeit einzubinden, kann man das nicht nur pro forma machen. Interessierte Institutionen wie z.B. die Quartiervereine sollen die Berechtigung haben, gewisse Informationen aus der Planungskommission zu bekommen, damit sie das diskutieren und Konsultativ-Abstimmungen durchführen können.

Roland Schöttle hat heute gesagt, dass im Herblingertal schleichend neue Naturschutzobjekte entstanden seien. Ich drehe diese Feststellung um.

Es sieht etwas anders aus, wenn man die Geschichte noch zu Rate zieht. Im Herblingertal sind nicht schleichend Naturbiotope entstanden, sondern das Herblingertal war einmal vor den Sechzigerjahren ein zusammenhängendes, Quadratkilometer grosses Naturgebiet, das mit der Melioration und durch Baulanderschliessungen schleichend reduziert wurde, bis auf heute noch letzte Reste.

Mit Interesse sehe ich die diametral unterschiedliche Beurteilung durch Roland Schöttle und durch meine Person, wer die Regierung ungehörig beeinflusse. Roland Schöttle ortet Heerscharen von Ökologen, ich dagegen orte andere Heerscharen und einen kantonalen Wirtschaftsförderer, der sich als sechster Stadtrat und in Personalunion als sechster Regierungsrat zu etablieren versucht."

Andres Bächtold (SP) Votum *

"Bevor ich zu meinem bereits für die letzte Sitzung vorbereiteten Votum komme, nehme ich noch Stellung zu den Ausführungen der Interpellanten, welche dank der schnellen Protokollerstellung in schriftlicher Form verfügbar sind:

Ich habe die Interpellation des GPK-Präsidenten zwar mit unterzeichnet, konnte dabei aber, obwohl es weder spät in der Nacht noch bei Nebel war, nicht ahnen, dass der Urheber eigentlich Roland Schöttle heisst. Trotzdem stehe ich natürlich zu den unverfänglichen Fragen der Interpellation, wie sie schriftlich formuliert sind. Mit den mündlichen Ausführungen beider Interpellanten habe ich schon etwas mehr Mühe.

Die Stossrichtung ist klar: Natur- und Oekologieanliegen im Siedlungsgebiet werden nur als Hindernis betrachtet, argumentiert wird mit Wertminderung oder gar Bauverhinderung und Enteignung. Roland Schöttle hat das jetzt noch verdeutlicht. Das Verständnis für Vernetzung und Durchmischung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung scheint auf bürgerlicher Seite leider nicht vorhanden zu sein. Mit Fragen zu Natur- und Landschaftsproblemen innerhalb der Bauzonen bzw. mit deren Infragestellung ist bisher auch die SPK "Revision von Bauordnung und Zonenplan" lahmgelegt worden.

Nun zu den Ausführungen von Fredy Zollinger:

Die angestellten Berechnungen und Bemerkungen zur angeblichen Wertminderung des Baurechtgrundstückes Schnellli, was eigentlich Auslöser der Interpellationen war, kann ich nicht nachvollziehen. Der zur Berechnung des Baurechtzinses angenommene Quadratmeterpreis wurde zwar, umgelegt auf die Gesamtfläche, reduziert. Das kann aber in andern Fällen aus ganz anderen Gründen, aus wirtschaftlichen zum Beispiel, auch geschehen. Da die zur Berechnung des jeweiligen Baurechtzinses zu Grunde gelegten Landwerte aber ohnehin um 25% reduziert werden, müssten bei jedem Baurecht entsprechende Abschreibungen vorgenommen werden. Das ist mir aber nicht bekannt. Zudem, und damit bin ich bei meinem Lieblingsthema, würde das eben eine professionelle Liegenschaftsbewirtschaftung voraussetzen. Buch- und Verkehrswerte müssten jederzeit verfügbar, Wertänderungen transparent nachgeführt sein. Sinnvollerweise müsste die Liegenschaftenverwaltung also im Finanzreferat angesiedelt sein.

Zu den Ausführungen von Roland Schöttle habe ich nur eine Bemerkung, da er mich falsch zitiert hat. Gemäss seinen Ausführungen, auf Seite 131 des Ratsprotokolls nachzulesen, soll ich gesagt haben, ökologisch interessierte Kreise hätten das Anliegen nach der Schaffung solcher Zonen, und damit meint er vermutlich die

Anlegung der Ökostreifen, eingebracht. Tatsächlich habe ich an der Sitzung vom 26. November letzten Jahres folgendes ausgeführt: «Folgerichtig wurde deshalb gefordert, wenigstens einen 20 – 30 m breiten Streifen zur ökologischen Vernetzung auszuscheiden». Ich habe also nicht gesagt, wer gefordert hat, meinte aber logischerweise die mit der Umsetzung der gesetzlichen Aufträge im Bereich Naturschutz befassten Verwaltungsabteilungen oder allenfalls deren Beauftragte. Wer das genau war, wusste ich damals nicht. Sie können das jetzt aber der Antwort des Baureferenten, Seite 133 des Protokolls, entnehmen.

Soweit also die Vorbemerkungen. Den Ausführungen des Baureferenten zu Wirkung und Verbindlichkeit von Richt- und Rahmenplänen, zu den gesetzlichen Vorgaben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz usw. kann ich nichts anfügen. Die sehr ausführliche Stellungnahme zu den Interpellationen hat vieles er- und geklärt. Wir sind dem Stadtrat dankbar, dass er gewillt ist, Naturschutzanliegen ernst zu nehmen und er in der Vernetzung oder Verflechtung von Natur und Siedlung richtigerweise die Chance sieht, Schaffhausen nachhaltig, das heisst lebenswert auch für künftige Generationen, zu entwickeln.

Ich benutze aber die Gelegenheit, meine bereits anlässlich der Baurechtsvergabe des Grundstücks im Herblingertal an die Firma Schnell gemacht Hinweisse, dass die Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen und die naturnahe Umgebungsgestaltung auch für den Grundeigentümer bzw. Nutzer Vorteile haben können, zu verdeutlichen.

Beim Bauen entstehen Restflächen, d.h. Grundstückteile, welche nicht überbaut werden können und dürfen. Diese Flächen kann man nur als wertlos bezeichnen, wenn man sich nicht darum kümmert - und eben als überflüssige Restflächen behandelt. Die im Rahmenplan Herblingertal geforderte Anlegung und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen verlangt nun insbesondere, dass diese nicht überbaubaren Grundstückteile weitsichtig in die Planung einbezogen werden mit dem Ziel, ein strukturiertes und damit in vielerlei Hinsicht nützliches Netzwerk zu erhalten. Gleichzeitig ist diese Forderung aber auch geeignet, das riesige Industriegebiet Herblingertal nicht aufgrund kurzsichtigen Profitdenkens zu einer unansehnlichen Beton- und Asphaltwüste verkommen zu lassen. Und das durchaus auch im Interesse der bereits ansässigen, insbesondere aber auch der potentiellen zukünftigen Nutzer der immensen Landreserven.

Gerade Städte, Agglomerationen und Industriegebiete müssen wieder Heimat für seltene Pflanzen, Falter und Vögel werden. Denn nur so erhalten wir eine vielfältige Natur, welche wir - und insbesondere die kommenden Generationen - täglich und in nächster Nähe, z.B. zu Fuss oder mit dem Velo, erleben können. Und dafür braucht es weder viel Geld noch neue Paragraphen, sondern etwas Fantasie und guten Willen. Das, denke ich, kann auch von Bauwilligen in Industriegebieten erwartet werden, insbesondere, wenn diese auch für Dienstleistungen geöffnet werden sollen.

Das hat auch die Wirtschaft erkannt. Mitte der 90-er-Jahre haben deshalb tatkräftige Wirtschaftsverbände zusammen mit dem BUWAL die Stiftung «Natur & Wirtschaft» ins Leben gerufen mit dem Ziel, der Naturvielfalt mehr Platz im Alltag zu verschaffen, insbesondere auf Firmenarealen. Kurt Schönberger ist in der Einleitung seiner Interpellationsantwort auch darauf eingegangen. Präsident dieser Stiftung war übrigens der ehemalige Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt.

Das Anliegen, der Natur auch in Industriegebieten Platz zu geben, ist also keineswegs nur eine Forderung "grüner Spinner". Denn immer mehr innovative Firmen erkennen, dass Bauten auf der «grünen Wiese», umgeben von Asphalt, grünem Einheitsrasen und von immergrünen Sträuchern eingefasst, einem kreativen Marktauftritt im Wege stehen. Naturnahe Umgebungsgestaltungen werden dagegen von der Öffentlichkeit, von Kunden und Mitarbeitenden als zeitgemäss und äusserst positiv eingeschätzt und sind geeignet, das Firmenimage positiv zu beeinflussen. Es werden ausserdem weitere positive Effekte erzeugt: begrünte Häuser und Vorplätze sorgen für angenehme Temperaturen und ein ausgeglichenes Mikroklima, zudem liegen die Unterhaltskosten bis zu 3/4 tiefer als bei herkömmlicher, Natur ferner Umgebungsgestaltung.

Der Argumentation der Interpellanten, welche im Anlegen naturnaher Räume nur Wert- und Vermögensminderungen sehen, kann ich deshalb wie bereits erwähnt überhaupt nicht folgen. Ganz im Gegenteil: eigentlich müssten Industrie- und Gewerbeverband zusammen mit der Wirtschaftsförderung alles dafür tun, ansiedlungswillige Firmen vom Nutzen ökologischer Umgebungsgestaltung zu überzeugen und diese zur Kooperation mit den zuständigen städtischen Stellen und den Umweltverbänden motivieren. Nur so kann das Herblingertal nachhaltig entwickelt werden und auch in Zukunft für Neuansiedlungen noch attraktiv sein."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Der Stadtrat hat gehört, was uns Roland Schöttle im Grunde vorgeworfen hat, wir würden die Limite von Fr. 10'000.-- überschreiten, wenn wir einen solchen Auftrag erteilen. Ich muss Ihnen sagen, es ist eben nicht so. Die Pflicht, die Bau- und Zonenordnung den Gegebenheiten anzupassen und nach einer gewissen Zeit zu revidieren, ergibt sich aus dem übergeordneten Recht des Bundes - das ist das Raumplanungsgesetz und die Raumplanungsverordnung -, diese Frist zu setzen, und auch aus dem Baugesetz des Kantons SH sowie weiteren Planungserlassen des Kantons. Ausgaben, die daraus erwachsen, sind daher als gebunden zu bezeichnen und nicht von der 10'000 Franken-Limite betroffen. Es sind nicht neue Ausgaben. Sie wurden jedes Mal ordnungsgemäss budgetiert. Das geht noch in meine Zeit als Baureferent zurück. Budgetrechtlich und finanzrechtlich hat der Stadtrat hier keine Probleme, die er bewältigen muss."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Sehen Sie meine Damen und Herren, so kontrovers sind die Meinungen. Der eine ist erstaunt über die grundsätzliche Haltung des Baureferenten von der SVP, der andere lobt mich für diese Haltung. Oder anders gesagt, hier gelte ich als grün, dunkelgrün oder weiss ich was, auf der anderen Seite werde ich nicht gelobt, wenn ich mich einsetze für eine Nordumfahrung in Herblingen. Ganz offensichtlich ist dies das Los eines Baureferenten, dass er es nicht allen recht machen kann. Das trifft auch hier auf diesen Rahmenplan zu.

Roland Schöttle hat heute in seiner Replik auf meine Antwort verschiedene weitere Fragen gestellt. Er hat es komfortabel gehabt. Er hat meine Antwort seitenweise lesen und sich auf die heutige Diskussion vorbereiten können. Ich aber muss heute spontan auf diese zusätzlichen Fragen antworten. Ich werde versuchen, das zu tun. Wenn mir das nicht gelingt, müssen wir allenfalls einen dritten Anlauf nehmen und dieses Thema nochmals erörtern. (Zwischenruf von R. Schöttle: "Ob es gelingt oder nicht, wir beenden dieses Thema heute.")

Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass uns eine übergeordnete Gesetzgebung vorschreibt, was wir in diesem Zusammenhang machen müssen. Ich habe das zitiert, das Bundesgesetz, das kantonale Baugesetz. Genau dies ist der Leitfaden, den wir auch im Herblingertal anwenden müssen. Der Rahmenplan ist - wie bereits mehrfach erwähnt worden ist - Behörden aber nicht Grundeigentümer verbindlich. Ich habe Ihnen genau geschildert, wie wir vorgegangen sind. Ich habe alle betroffenen, privaten Grundstückbesitzer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Von 25 sind 8 gekommen. Diese 8 haben die Information entgegen genommen. Die übrigen 17 haben wir schriftlich über unsere Absichten informiert.

Ich wiederhole, dass dieser Rahmenplan Herblingertal eigentlich eine Überbrückungslösung bis zur Ausarbeitung eines neuen Quartierplans ist. In diesem Sinne möchte ich an Sie appellieren, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Es ist kein Schaden entstanden. Passieren kann auch deshalb nichts, weil wenn wir eine Parzelle im Baurecht abgeben wollen oder wir allenfalls etwas verkaufen möchten, wir diesem Rat eine Vorlage unterbreiten müssen. Dazu kommt, dass ein neuer Quartierplan ja öffentlich aufgelegt werden muss. Auch dieser Quartierplan untersteht dem Rechtsmittelverfahren.

Herr Schöttle hat weiter die Zahlen des Büros Hesse moniert. Der Stadtpräsident hat darauf hingewiesen. Es besteht ein Vertrag aus dem Jahr 1991. Wenn ich gewusst hätte, dass dies heute Abend ein Thema werden würde und gefordert wird, dieser Vertrag müsse sofort ersatzlos aufgehoben werden, dann hätte ich diesen Vertrag gezückt und geschaut, wie die Ausstiegsklausel lautet. Das weiss ich im Moment nicht. Ich werde mich damit befassen. Hier muss ich feststellen, dass die Mitarbeit von Herrn Hesse sowohl im Planungsstab als auch in der Planungskommission für uns sehr wertvoll ist. Alle Leute, welche mit ihm in solchen Arbeitsgruppen oder Kommissionen zu tun haben, können ihm die Sachkompetenz und die profunden Ortskenntnisse der Stadt Schaffhausen bestätigen. Mit diesem Mann arbeiten wir sehr gerne. Wir tun dies nicht ausserhalb des Budgets. Es ist auf dem ordentlichen Budgetweg jeweils unter der Position "Aufträge an Dritte" eingebracht worden.

Der Stadtrat hat sich nicht zuletzt aus Gründen der Planungssicherheit für diesen Weg mit dem Rahmenplan und dem Landschaftsplan Herblingertal entschieden, und aus der Überzeugung, dass es zweckmässig ist, die Anliegen der Naturschutzverbände im Voraus zu kennen und diese in die Überlegungen mit einzubeziehen. Wir haben uns für einen Weg entschieden, der einsprachesicher ist und deshalb pragmatischer begangen werden kann. Das Beispiel der Firma Marquardt lässt grüssen. Dort wurden von Beginn weg alle Interessen und Interessenten in das Verfahren einbezogen, mit dem Resultat, dass das gesamte Bewilligungsverfahren innert sehr kurzer Zeit abgewickelt werden konnte. Dies wollen wir alle. Es ist niemandem gedient, wenn Baubewilligungsverfahren verzögert werden, zeitaufwändige Rechtsmittelverfahren laufen und dies letztendlich dazu führt, dass uns mögliche Investoren - enttäuscht und frustriert - den Rücken zukehren und sich anderswo niederlassen. Ich gehe davon aus, dass wir uns alle wenigstens in diesem Punkt einig sind. Genau das ist die Überlegung des SR, dass wir von Beginn weg alle ins Boot holen, die Anforderungen kennen und diese den Bauwilligen weitergeben können."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Kollege Andres Bächtold hat das meiste gesagt, ich kann mich daher kurz fassen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Stadtrat in Schutz zu nehmen vor diesen Anwürfen von Kollege Schöttle. Er hat doch mit seinem Votum etwas den Eindruck vermittelt, hier ökologische Anliegen diskreditieren und sie gegen wirtschaftliche Interessen ausspielen zu wollen. Das darf nicht unwidersprochen bleiben, vor allem, wenn er versucht, den Baureferenten und den Stadtrat als "grüne Fundis" in die Ecke zu stellen, wenn sie sich dazu bekennen, die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Das macht mir auch als Jurist keine Freude. SR Schönberger hat in seiner Antwort sehr ausführlich geschildert, worum es geht. Die Entwicklungen im übergeordneten Recht waren nicht schleichend, sie sind im verfassungsmässigen Rahmen abgelaufen. Ein Grossstadtrat kann dies wohl noch negieren, der SR kann sich so etwas nicht erlauben, weil er Verantwortung zu tragen hat. Im Baubewilligungsverfahren sind die bundesrechtlichen Vorgaben und die massgebende Gerichtspraxis zu berücksichtigen, auch wenn kein entsprechender Quartierplan vorhanden ist. Das hat SR Schönberger so gesagt. Im Rahmen des Empfehlungsplanes können hier die Instrumente beigezogen werden. Ich denke, es wird hier ein wenig ein Feuerchen gezündet, wo eigentlich gar kein brennbares Material vorhanden ist. Die Suppe wird nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wird."

Alfred Zollinger (SVP) Schlusswort des Interpellanten zu Pkt. 5 der Tagesordnung
"Dass unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden, war mir und wohl auch allen Mitgliedern der GPK klar. Ob das Huhn oder das Ei zuerst da waren, darüber müssen wir hier nicht diskutieren. Persönlich möchte ich eines festhalten: Begeistert bin ich von der Beantwortung sicher nicht. Für mich ist klar, dass übergeordnete Weisungen vorhanden sind, denen nachgelebt werden muss. Aber das Nachleben sollte nicht einseitig erfolgen. Ich verweise auf die "Fünfer und Weggli-Politik", welche ich anlässlich meiner Begründung als persönliche Bemerkung eingebracht habe."

Roland Schöttle (FDP) Schlusswort des Interpellanten zu Pkt. 6 der Tagesordnung
"Ich danke für all diese Voten. Ich denke, dass wir im Rahmen der SPK "Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan" diese Sachen gründlich diskutieren müssen. Ich habe es in dieser SPK schon einmal gesagt, ich freue mich darauf, auch von der ökologischen Seite in diesem oder jenem Gebiet Neues zu erfahren und belehrt zu werden. Ich werde das auch akzeptieren, sofern das Gültigkeit hat. Aber ich bleibe dabei, dass wir im Rahmen dieser Aufgabe auf bürgerlicher Seite vieles hinterfragen müssen, um hier nicht in eine falsche Richtung zu massiv mit der Gesetzgebung, mit der Reglementierung zu zementieren. In diesem Sinne freue ich mich auf die Auseinandersetzung und danke nochmals."

Die Geschäfte Nr. 5 und 6 der heutigen Tagesordnung sind somit erledigt.

**Traktandum 7 MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von
Eintrittsgebühren im Munot und im Museum zu Allerheiligen**
Begründung, Stellungnahmen Stadtpräsident und Baureferent (Munot)

Christian Meister (SVP) Motionsbegründung *

"Seit ich in diesem Rat tätig bin, geht es vorwiegend um Fragen, wie und wo wir Kosten einsparen können, ob und wie wir die Fiskalbelastungen an die Gemeinden

ennet dem Rhein anpassen können, nie aber um die Frage: "Wie können wir mehr Einnahmen generieren?"

Ohne eine Partei angreifen oder die SVP verteidigen zu wollen, die einen wollen für das mehr Geld ausgeben, die anderen für jenes. Doch letztlich hat wohl jeder von uns von seinen Eltern einmal gelernt, dass ich nur ausgeben kann, was ich hinten rechts wieder hinein kriege.

Nur wir Politiker scheinen uns wenig an dieses Gebot zu halten oder zumindest vergessen wir es oftmals wieder.

Wenn die Schere zwischen Aufwand und Ertrag aber nicht immer noch grösser werden soll, dann müssen wir zwar auf der einen Seite weiterhin die Kosten massiv eindämmen, aber irgendwann sind wir ja dann auch mal am Boden angelangt, wo es fertig ist mit Sparen. Deshalb müssen wir versuchen, mehr Einnahmen zu generieren. Weil wir dies aber nicht über die Steuern machen können, weil uns sonst noch mehr gut Verdienende über den Rhein abwandern, müssen wir Wege suchen, wie wir anderweitig Einnahmequellen generieren können.

Die von uns eingereichte Motion ist in diesem Sinne eigentlich nur ein Vorwärtsmachen mit den bürgerlichen Überlegungen in diesem gesamten Zusammenhang. Seit Jahren spricht die bürgerliche Seite im Rat, vornehmlich in den Budgets- und Rechnungsdebatten davon, endlich Eintritts- und Leihgebühren dort zu verlangen, wo dies auch angebracht ist.

Edgar Mittler hat mit seiner Motion zur Einführung der City Card dann die Initialzündung gegeben, und wir haben seinen "Steilpass" jetzt nur noch aufgenommen, weil wir der Meinung sind, dass diese Angelegenheiten nun endlich realisiert werden müssen und zwar unabhängig davon, ob und wie uns der Kanton und andere Gemeinden in Bezug auf den Finanzausgleich resp. der Abgeltung der Zentrumsfunktionen behandeln. Denn wir sind auch der Meinung, dass das eine mit dem anderen wenig bis gar nichts zu tun hat. Schliesslich profitiert ja die gesamte Region bzw. der ganze Kanton und die gesamte Tourismusregion davon, dass wir ein Museum anbieten können, dass den BewohnerInnen der gesamten Region eine grosse Bibliothek zur Verfügung steht, wir ein schönes und vielfältiges Stadttheater anbieten können, weshalb der Kanton ja auch nicht die Stadt im speziellen dafür unterstützt, sondern die entsprechenden Institutionen.

Der Weg, den wir Bürgerlichen einschlagen wollen, zielt darauf hin, dass wir versuchen müssen, erstens unsere Stadtbewohner und -Bewohnerinnen, die hauptverantwortlich dafür sind, dass wir all diese schönen Infrastrukturen mit ihren Steuermitteln finanzieren, bevorzugt zu behandeln, in dem wir sie nämlich mit einer City Card ausrüsten. Und zweitens wollen wir, dass die Besucher, also Benutzer und Benutzerinnen der verschiedenen Infrastrukturen, diese Leistungen entsprechend anerkennen und auch einen Obolus dafür entrichten sollen.

Leider hat unsere Motion bereits im Vorfeld der heutigen Debatte in den Medien dank der ablehnenden Haltung der SP Fraktion Wellen geschlagen, und die Positionen scheinen bereits vor meiner Begründung bezogen zu sein.

Ich werde mich deshalb in der eigentlichen Begründung unserer Motion relativ kurz fassen:

Sie brauchen ja eigentlich auch nur das Protokoll der 13. Ratssitzung vom 17. September 2002 nachzulesen, wo Edgar Mittler in seiner Motionsbegründung zur Einführung einer City-Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser eigentlich bereits alles im Detail ausgeführt hat.

Wörtlich forderte er nämlich, dass die Einführung einer City-Card einen ersten Grundsatzentscheid zur Folge haben müsste, nämlich die Einführung einer Eintrittsgebühr für den Munot und für das Museum zu Allerheiligen, und dass in Zukunft auch eine Benutzergebühr für Bücherausleihungen erhoben werden müsste, damit die Einführung einer City Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser überhaupt entsprechend attraktiv wird.

Unser Vorstoss zielt nun also genau in dieses Wespennest. Indem wir der Exekutive den Auftrag erteilen, dem Rat eine Vorlage zu präsentieren, um bei unseren attraktivsten Sehenswürdigkeiten Eintrittsgebühren zu verlangen, geben wir der Einführung der City Card einen zusätzlichen Schub.

Und nun meine Damen und Herren, Hand aufs Herz. Ist es nicht so, dass es überall auf der Welt, wo wir hinkommen, genau gleich ist? Will ich eine Sehenswürdigkeit in einer Stadt betrachten oder betreten, dann muss ich doch dafür Eintritt bezahlen. Ich finde das ja auch richtig so. Denn die jeweiligen Betreuer einer solchen Anlage bemühen sich, diese Sehenswürdigkeit - sehr oft verbunden mit grossen Kosten - der Öffentlichkeit zugänglich zu halten, sie zu hegen und pflegen, so dass sie auch für die Nachwelt erhalten bleiben kann.

Der Munot ist nun wirklich nicht nur das Wahrzeichen der Stadt Schaffhausen, sondern auch die schönste Plattform, unsere Stadt zu betrachten und einen wunderbaren Blick auf den schönen Rhein zu ergattern.

Ohne bereits einer Vorlage des Stadtrates vorgreifen zu wollen, nur soviel:

Die Zinne zu betreten und dafür einen kleinen, noch zu beziffernden Obolus entrichten zu müssen, das wäre doch nun weiss Gott wirklich keine Abzockerei, und würde von jedem Besucher problemlos bezahlt. Als kleines Beispiel und ohne einen Vergleich der beiden Orte anstellen zu wollen: Die Burgruine Hohentwiel in Singen zu erklimmen, kostet eine Eintrittsgebühr von 2 Euro.

Selbstverständlich müsste der Durchgang im Munot, also von der Unterstadt bis zur Munotstrasse, weiterhin für alle FussgängerInnen zugänglich und frei sein und auch weitere Details, wie freier Zugang für die Munotvereine usw. müssten natürlich geklärt werden. Aber einen Kassendurchgang auf die Munotzinne zu errichten, ist meines Erachtens problemlos möglich.

Wenn in der heutigen Zeit modernster Hightech Lift- und Parkanlagen - man braucht ja dabei nicht unbedingt gleich an das Schaffhauser Autosilo zu denken -, welche ohne jegliche personelle Besetzung bestens funktionieren, wir Grossstadträte und/oder Exekutivmitglieder meinen, dass vom Aufwand und Ertrag her, wegen eines allfälligen zusätzlichen Personalaufwandes gar kein finanzieller Erfolg möglich sei, dann kann nicht nur ich darob wirklich nur den Kopf schütteln. Heutzutage braucht es für eine solche einfache Eintrittskontrolle auf die Munotzinne nun wirklich kein zusätzliches Personal mehr.

Zum Museum Allerheiligen:

Ein Vergleich: In Winterthur, mit dem Auto lediglich eine Viertelstunde von Schaffhausen entfernt, gibt es insgesamt 15 Museen. In jedem einzelnen, das Sie betrachten wollen, bezahlen Sie eine Eintrittsgebühr. Sie können aber auch einen Museumspass kaufen, der Ihnen erlaubt, für 20 Franken einen ganzen Tag lang alle Museen anschauen zu gehen.

Im Kanton gibt es ja auch noch einige kleine Museen, z.B. Museum Lindwurm in Stein am Rhein oder das Puppenmuseum in Buchberg.

Ich brauche wohl nicht zu sagen, dass auch diese Museen Eintrittsgebühren verlangen. Wir müssen einfach sehen, ob es uns passt oder nicht, dass in der heutigen Zeit der Wegwerfmentalität, des Materialismus, dem Spruch, „Was nichts kostet, ist nichts wert“ eine immer grössere Bedeutung zukommt.

Es ist darum an der Zeit, dass sich in dieser Beziehung auch das Museum anpasst. Ganz zu schweigen vom zusätzlichen Effekt, den Edgar Mittler seinerzeit unter anderem in seiner Motionsbegründung zur Einführung der City Card erwähnt hatte; nämlich,

- dass wir durch den Umstand, dass wir in unserem Museum keinen Eintritt verlangen, zum Beispiel im Raiffeisenbank-Museumspass, der den Bankkunden Gratiseintritt in 280 Museen in der ganzen Schweiz ermöglicht, keine Aufnahme finden;
- dass wir ausgeschlossen sind in der Bodensee-Erlebniskarte, was zur Folge hat, dass uns aufgrund unserer Grosszügigkeit nicht nur Einnahmequellen verwehrt, sondern auch wichtige Marketingkanäle verschlossen bleiben!

Ich komme zum Schluss:

Wir haben die Motion Edgar Mittler zur Einführung einer City Card für Stadtschaffhauser Bürgerinnen und Bürger mit 33 zu 3 Stimmen für erheblich erklärt und den Stadtrat beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu präsentieren.

Ich wiederhole mich aber gerne nochmals: Edgar Mittler hat in seinem Begründungstext geäussert, dass die Einführung dieser City Card nur dann Sinn macht, wenn wir von den BesucherInnen auf dem Munot und im Museum Eintritt verlangen. Und seiner Motion sind Sie mit einer überwältigenden Mehrheit bei nur drei Gegenstimmen gefolgt.

Mit der Überweisung der heutigen Motion an den Stadtrat sorgen Sie also einzig dafür, dass wir unserer Exekutive das Werkzeug dafür in die Hand drücken, die City Card einzuführen, indem der Stadtrat jetzt nämlich so schnell wie möglich veranlasst, diese Eintrittsgebühren für die BesucherInnen unserer Sehenswürdigkeiten festzulegen, und dann aufgrund dieses "Steilpasses" die City Card nachzuliefern.

Es ist darum also die logische Konsequenz, diese Motion nachzureichen, und ich bitte Sie deshalb, sie zu unterstützen und an den Stadtrat zu überweisen. Tun wir das nicht, dann müssen wir uns ernsthaft fragen, warum wir die City Card wollen, wenn wir ihr das Fleisch im Teller nicht geben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates (Grundsätzliches)

"Die Stellungnahme des Stadtrates erfolgt entsprechend der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Einrichtungen Munot und Museum durch die Stadtratskollegen Kurt Schönberger und Thomas Feurer. Grundsätzliche Überlegungen zur Ausgangslage sowie zur Stadtbibliothek werden durch mich vorgetragen.

Grundsätzliches, Ausgangslage

"Wie von Christian Meister ausgeführt, wurde am 17. September 2002 vom Grossen Stadtrat die Motion Edgar Mittler überwiesen, die den Stadtrat beauftragt, die Einführung einer City-Card zur vergünstigten Benützung von Schaffhauser Kultur-, Sport- und Freizeitstätten für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser zu prüfen, und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Projektes Aufgabenteilung des Kantons dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. In der Beantwortung hat der Stadtrat vor fünf Monaten erklärt, dass die im Rahmen der Aufgabenteilung des Projektes "sh.auf" zu ermittelnden Zentrumslasten der Stadt frühestens Ende 2003 im Rahmen dieses einschlägigen Teilprojekts bekannt seien. Erst dann dürfte auch erkennbar sein, ob und in welchem Ausmass der politische Wille im Kanton Schaffhausen vorhanden ist, öffentlich-rechtlich an die Zentrumsleistungen der Stadt beizutragen. Dies hat der Grosse Stadtrat damals richtigerweise bei der Änderung des Motionstextes berücksichtigt und sowohl die Zeitbeschränkung für die Motionserfüllung fallen gelassen, wie auch den Einführungsauftrag vom Ergebnis des Aufgabenteilungs-Projektes abhängig gemacht.

Beide Motionen der SVP/EDU-Fraktion, welche am 7. Januar eingereicht wurden, nehmen auf die Behandlung der Motion Mittler und die damals beschlossene Lösung textlich keinen Bezug, sondern fordern ohne Prüfungsauftrag sowohl die Einführung von Leihgebühren in der Stadtbibliothek wie auch die Einführung von Eintrittsgebühren auf dem Munot und im Museum Allerheiligen. Sie sind inhaltlich gesehen eigentlich Folgemotionen des Vorstosses von Edgar Mittler, der sich seinerzeit nicht konkret in einzelne Verwaltungsbereiche einmischte und Einzelmassnahmen vom Stadtrat forderte, sondern eine konzeptionelle Zusammenfassung von Zentrumsleistungen zur Verbesserung der Ertragssituation in einer Art Kundenkarte zum Ziel hatte. Die Motion Mittler ist wegen ihres konzeptionellen Ansatzes und dem engen Bezug zu den Zentrumslasten auch das, was sich der Stadtrat als motionsfähigen Stoff vorstellen kann. Die Vorstösse zu einzelnen Gebühren in Verwaltungsabteilungen sind es nach Meinung des Stadtrates jedoch nicht. Sie behandeln Gegenstände, zu deren Einführung der Stadtrat kraft seiner Exekutivkompetenzen auch ohne parlamentarischen Beschluss zuständig wäre. Da wir uns aber nicht hinter formalen Argumenten verschanzen möchten und die Erhebung von Ausleih- und Eintrittsgebühren einigen politischen Zündstoff in sich birgt, sind wir der Auffassung, dass die Motionen trotz der im vergangenen September klar erteilten Aufträge des Grossen Stadtrates detailliert zu behandeln sind.

Um es vorweg zu nehmen: Ohne Textänderungen kann der Stadtrat den absolut formulierten Forderungen nach Ausleih- und Eintrittsgebühren nicht zustimmen. Er beantragt dem Grossen Stadtrat deshalb, die Motionen, wenn, dann nur in abgeänderter Form erheblich zu erklären. Dies aus folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

Der Grosse Stadtrat hat richtigerweise die Weiterbearbeitung der Motion Mittler von den Resultaten und Erkenntnissen des Teilprojektes Zentrumslasten innerhalb von "sh.auf" abhängig gemacht. Mittlerweile hat die Teilprojektgruppe ihre Arbeit aufgenommen und ist durch ein Team von Fachleuten zur Ermittlung von Art und Umfang derselben verstärkt worden. Die Stadt hat zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Thayngen einen Projektkredit dafür gesprochen und die Projektaufträge für die Zentrumslasten formuliert. Die Arbeiten sind angelaufen. Man kann sich unschwer vorstellen, dass die einseitige Erklärung des Grossen Stadtrates, in diesem Moment Ausleih- und Eintrittsgebühren einzuführen, die Ausgangslage zur Ermittlung der Zentrumslasten fundamental verändern würde. Als potenzielle Ansprechpartner könnten auswärtige Nutzerinnen und Nutzer sich auf den erteilten Auftrag des Grossen Stadtrates berufen und die Ermittlung der Zentrumsleistungen auf den Zeitpunkt nach der Einführung der zusätzlichen Gebühren hinausschieben. Der öffentlich-rechtliche Weg zur Abgeltung in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden würde – kaum endlich einmal begangen – bereits wieder in Frage gestellt. Gewisse Kreise könnten sich mit Recht darauf berufen, die Stadt sei an einer gemeinsamen Lösung nicht mehr interessiert, wenn sie sich nun auf unilaterale Gebührenerhöhungen festlegt. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Grosse Stadtrat die Motionen der SVP/EDU Fraktion ohne Bezugnahme auf die angelaufenen Ermittlungen der Zentrumslasten erheblich erklären sollte, wenn er die umfassendere Motion Mittler vor fünf Monaten noch als Prüfungsauftrag in Würdigung eben dieser Erkenntnisse erheblich erklärte. Oder soll der Stadtrat nach dem Motto handeln: „Meister, die Aufträge haben wir jetzt erteilt, sollen wir sie gleich wieder stornieren?“

Wir kommen jetzt zu den Motionsgegenständen im Einzelnen."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des SR zu Eintrittsgebühren im Munot *
"Der Unterschied zur bereits erheblich erklärten Motion Mittler liegt also darin, dass heute nicht mehr von einem Prüfungs-, sondern direkt von einem Umsetzungsauftrag gesprochen wird, und dies ohne Rücksicht auf die angelaufenen Untersuchungen bezüglich Aufgabenteilung.

Der Stadtrat könnte sich die Sache leicht machen und Ihnen unter Hinweis auf die Erheblicherklärung der Motion Mittler kurz und bündig die Ablehnung dieses neuen Vorstosses beantragen. Das Thema und die Brisanz, die darin steckt, ist für den Stadtrat jedoch Grund genug, Ihnen nochmals detailliert seine Meinung kundzutun.

Ausgangslage

Ich spreche zu Eintrittsgebühren im Munot.

Der Munot, von unseren Vorfahren einst erbaut als trotzige und stolze Wehranlage, ist heute nicht nur Wahrzeichen, sondern, nebst vielen anderen Sehenswürdigkeiten, *die* Touristenattraktion unserer Stadt schlechthin. Jährlich strömen Tausende von Besucherinnen und Besuchern auf den Emmersberg, um unserem Wahrzeichen einen Besuch abzustatten und den einmaligen Ausblick über Stadt und Region zu geniessen. Darin ist sich der Stadtrat mit dem Motionär einig.

Nachdem schon im Mittelalter an dieser, damals strategisch noch sehr wichtigen Hangkante Wacht- und Wehrtürme standen, erhielt unser Wahrzeichen im Jahre 1589, nach 25-jähriger Bauzeit, sein heutiges Aussehen. Während seiner über 400-jährigen Geschichte musste der Munot nur einmal seinen ursprünglichen Nutzungszweck unter Beweis stellen, als er direkt in kriegerische Händel verwickelt

wurde. Nämlich 1799, als die Österreicher von Osten heranrückten und die Franzosen, welche die Stadt und damit auch den Munot belagerten, zum Rückzug zwangen. Dass dabei auch die legendäre Grubenmann'sche Rheinbrücke in Flammen aufging, dürfte Ihnen aus der Heimatkunde noch bekannt sein.

Schon im 17. Jahrhundert wurde dem Munot jedoch von verschiedenster Seite die militärische Bedeutung und der strategische Wert abgesprochen.

Dagegen nahm ab dem 19. Jahrhundert die touristische Bedeutung mehr und mehr zu.

Heute besuchen nach verlässlichen Schätzungen des Munotwächter-Ehepaars rund 150'000 Gäste pro Jahr den Munot. Darin enthalten sind die BesucherInnen der Munotveranstaltungen wie Munotbälle, Kino-Open air und Konzert, sowie alle Schulklassen, Vereine, Firmen, Gesellschaften und Einzelpersonen. Der Hauptandrang fällt mit der Touristensaison zusammen und dauert von April/Mai bis September/Okttober. Während den Wintermonaten gibt es Tage, da können kaum einmal 10 Personen auf der Zinne gezählt werden. Immer wieder sind Schaffhauserinnen und Schaffhauser und auch Mütter mit ihren Kindern anzutreffen, die den Munot besuchen um ein paar ruhige Stunden auf der Zinne zu verbringen und den Blick über die Stadt zu geniessen.

Der Betrieb des Munots

Mit der Initiative von Johann Jakob Beck, den Munot vor dem Zerfall zu retten, wurde 1839 auch der Munotverein gegründet, welcher heute noch die Funktion des Hausherrn für unser Wahrzeichen ausübt. In einer besonderen Benützungsordnung sind die Obliegenheiten zwischen Stadt und Munotverein geregelt.

So wie die Wandlung von der ehemaligen Wehranlage zur Sehenswürdigkeit stattfand, so wechselhaft war auch die Nutzung des Munots und damit verbunden die Aufgaben des jeweiligen Wächters. Wenn wir der Ratsanordnung von 1599 entnehmen, dass es dem Munot-Hochwächter untersagt war, Besucher auf die Festung steigen zu lassen, so entlockt uns das heute höchstens ein Kopfschütteln. Damals stand dieser Entscheid jedoch unter dem Eindruck von "militärischer Spionage". War es bis zum 18. Jahrhundert nicht Aufgabe des Hochwächters für Ordnung und Sauberkeit auf dem Munot zu sorgen, so hat sich das seither kräftig gewandelt, nimmt doch dieser Teil der Pflichten einen wesentlichen Umfang der Aufgaben des heutigen Munotwächters ein.

Die ursprünglichen Aufgaben des Munotwächters wurden mit der Abschaffung der sogenannten Hochwacht im Jahre 1922 vollständig neu geregelt. Heute umfasst das Pflichtenheft dieser mit einem 40%-Pensum besetzten Funktion im Wesentlichen das Öffnen und Schliessen der Anlage, die Reinhaltung von Zugang, Zinne und WC-Anlagen sowie das Läuten des Munotglöckleins abends um neun Uhr. Und dies alles während 7 Tagen in der Woche, das ganze Jahr über.

Die festen Veranstaltungen auf dem Munot werden durch den Munotverein organisiert und abgerechnet. Darunter fallen die bekannten Munotabende, Konzert- und Filmaufführungen sowie der ökumenische Gottesdienst und das Kinderfest. Die Benützung des Munots durch Dritte für Firmen- und Vereinsanlässe, Hochzeiten, Jubiläen und dergleichen wird ebenfalls in der Benützungsordnung geregelt und vom Munotverein organisiert.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt obliegt der Stadt. An grössere Restaurationen (wie z. Bsp. dem östlichen Wehrgang mit Römerturm 1989, oder der Zinnenreparatur 1956) leistete der Munotverein einen freiwilligen, finanziellen Beitrag. Die Bänke und Tische auf der Zinne, die Einrichtungen der Waffenkammer und der Vorstandsbude sowie des Office stehen im Eigentum des Munotvereins und werden von diesem unterhalten.

Für den Munotgraben und die dort beheimatete Damhirschkolonie zeichnet hingegen wieder die Stadt allein verantwortlich.

Eintrittsgebühren in der Vergangenheit

Die Idee, für den Zutritt zum Munot Eintrittsgebühren zu verlangen, ist nicht neu. Schon vor mehr als 100 Jahren wurde dies bereits diskutiert und zeitweise auch praktiziert. Dafür waren aber andere Gründe ausschlaggebend, nämlich die Besoldung des Munotwächters.

Die Entlohnung des Munot-Hochwächters setzte sich seit dem Mittelalter aus verschiedenen Komponenten zusammen. Nämlich aus einem Barentgelt, einer Holzlieferung zum Kochen und Heizen, der Abgabe von Getreide, Geld für Lampenöl, Tuch für einen Rock sowie der freien Dienstwohnung.

Mit dem Wandel von der militärischen Anlage zur Sehenswürdigkeit, änderte sich auch das Anforderungsprofil des Munotwächters. Die touristische Bedeutung der Anlage wurde früh erkannt und fand entsprechend Niederschlag in der Amtsordnung von 1851. Diese auferlegte dem Wächter "freundliches Benehmen gegenüber Fremden und Einheimischen, die den Munot zu sehen wünschten. Dabei sollte er ihnen auf Fragen gehörig antworten. Jedoch dürfe er keine Belohnung dafür verlangen, sondern habe sich allenfalls mit einem Trinkgeld zufrieden zu geben".

Wann genau dann Eintrittsgebühren auf dem Munot erhoben wurden, lässt sich nicht absolut exakt eruieren. Die Einführung geht wohl auf das Jahr 1864 zurück. In jenem Jahr wurde die Entlohnung des Munotwächters von 200 auf 300 Franken angehoben, diejenige des Obertorturmwächters hingegen von 200 auf 500 Franken. Diese massive Differenz lag in dem Umstand begründet, dass die Stadtgemeinde Schaffhausen auf dem Munot, als ihre meistbesuchte Sehenswürdigkeit, Eintrittsgebühren zu erheben begann, die vollumfänglich in den Säckel des Munot-Hochwächters flossen. Dieser hatte die Eintrittsgelder an den beiden Eingängen entweder persönlich, oder aber durch seine Angehörigen und Freunde einzukassieren.

Erst 1871 tauchten dann Zahlen über die Höhe der Eintrittsgebühren in einem Ratsprotokoll auf. So hatten eine oder zwei Personen zusammen 50 Rappen zu entrichten, bei drei und mehr Personen betrug der Eintrittspreis 20 Rappen pro Person. Eine zusätzliche Gebühr war für die Führung durch den unterirdischen Gang zu bezahlen. Schulen und Vereine kamen in den Genuss von günstigeren Preisen.

In den späteren Jahren finden sich immer wieder einmal Angaben über die Entlohnung des Munotwächters und die Eintrittsgebühren für den Munot. Anlässlich der Budgetdebatte im Jahre 1900 beantragte eine Kommission des Grossen Stadtrates die Streichung jener 500 Franken Grundbesoldung, die der Munotwächter inzwischen verdiente, da seine Einnahmen aus den Eintrittsgeldern mittlerweile die Höhe von etwa 2'000 Franken erreicht hätten und damit sei er, wenn noch freie Wohnung, Grats Holz und Gratisbeleuchtung hinzukämen, ausreichend honoriert.

Das Ende der Eintrittsgelder kam 1909 in Form eines neuen Munot-Reglementes welches vom Kleinen Stadtrat verabschiedet wurde. Der Stadtrat wollte den Fremdenverkehr bewusst fördern und hielt fest, dass der Munot zu den Hauptzeiten unentgeltlich besucht werden dürfe. Einzig in den Randzeiten wäre es dem Wächter dagegen weiterhin erlaubt, gewissermassen als Entschädigung für die "Springerei" vom Turm hinunter, noch Taxen zu erheben. Die nächste, aktenkundliche Bemerkung zum Thema Eintrittsgebühren findet sich dann erst wieder in einem Protokoll des Stadtrates von 1954. Darin heisst es: *"Nach der Ansicht der beiden Berichterstatter muss die bisherige Regelung bezüglich Öffnungszeiten und Taxen als überlebt betrachtet werden. Sie erzeuge den Unwillen der Einheimischen und Fremden. Auf den Munot als zentral gelegenen Aussichtspunkt sollte nicht zu gewissen Zeiten nur gegen ein Eintrittsgeld gestiegen werden können. Durch die Aufhebung dieser Gebühren erleide Johann Steiner (der damalige Munotwächter) aber einen jährlichen Verdienstaustausch von rund Fr. 100.--, welcher durch eine entsprechende Besoldungserhöhung auszugleichen wäre".*

Vergleich mit anderen Anlagen

Der Munot gehört in der Tat zu den wenigen Sehenswürdigkeiten dieser Art, für die noch keine Eintrittsgebühr entrichtet werden muss. Ein direkter Vergleich zu ähnlichen Anlagen und Sehenswürdigkeiten zu ziehen, fällt jedoch nicht leicht. Schnell fallen einem die nächst gelegenen Anlagen ein, die Burgruine Hohentwiel in Singen, die vom Motionär selbst herangezogen wird, oder dann die Burg Hohenklingen in Stein am Rhein. Während man in unserer deutschen Nachbarschaft Eintrittsgebühren erhebt, ist das beim Hohenklingen nicht der Fall.

Ein Vergleich mit den rund 1'000 Burgen, Schlössern und Ruinen in der Schweiz würde den Rahmen des heutigen Abends massiv sprengen. Aber ziehen wir den Kreis etwas weiter in unsere Nachbarkantone, stellen wir schnell fest, dass grundsätzlich bei einfacheren Anlagen wie Ruinen kein Eintritt bezahlt werden muss. Aber auch grössere und intaktere Anlagen sind heute noch kostenlos zu begehen. Hingegen ist es üblich, dass burg- und schlossähnliche Anlagen oder grosse Kirchen (Chillon, Grandson, Lenzburg, Berner Münster) kostenpflichtig sind.

Die Preise für den Eintritt einer erwachsenen Person bewegen sich dabei in der Grössenordnung von einem bis vier, oder sogar mehr Franken. Im Gegensatz zum Munot haben diese Sehenswürdigkeiten in der Regel aber auch mehr zu bieten. Grossmehrheitlich sind diese Anlagen zusätzlich mit verschiedensten Gegenständen ausgestattet oder beherbergen ein spezielles Museum, vielfach auch ein Restaurant. Sie sehen also, ein direkter Vergleich ist kaum möglich.

Vor- und Nachteile von Eintrittsgebühren

Zieht man die Einführung von Eintrittsgebühren für den Munot in Betracht, so gilt es, sich in diesem Zusammenhang auch einige Fragen über die Zukunft unseres Wahrzeichens zu stellen. Wie soll unser Munot in Zukunft aussehen? Soll er seinen heutigen Zustand beibehalten, soll er attraktiviert werden, welche Bedürfnisse soll er künftig abdecken, was soll verboten oder gestattet werden, wie und durch wen soll er bewirtschaftet werden, usw., usw.

Die BesucherInnen des Munots können heute von folgendem Angebot profitieren:

- Freier Eintritt zu einer der interessantesten und intaktesten Wehranlagen
- Täglicher Zugang mit grosszügigen Öffnungszeiten
- Schöner Ausblick
- Sitzgelegenheiten, teilweise überdacht
- Kioskbetrieb während der Saison, mit einem breit gefächerten Angebot
- WC-Anlagen
- Freier Durchgang vom Emmersberg zur Unterstadt
- Munotgraben mit Damhirschkolonie

Von diesem kostenlosen Angebot profitieren heute alle, die dem Munot einen Besuch abstatten. Für die Einheimischen scheint es klar zu sein, dass dies gratis möglich sein soll, hingegen wundern sich oft auswärtige Gäste, insbesondere Touristen, welche schon verschiedene andere Orte besucht haben, über diesen Umstand. Aber allgemein wird dies immer bewundernd und dankbar zur Kenntnis genommen.

Wo liegen denn nun die Vorteile einer Eintrittsgebühr für den Munot?

Was würde sich gegenüber dem heutigen Zustand ändern?

Dazu fallen folgende Stichworte ein:

- Generierung von Einnahmen
- Ev. Einbindung in überregionale Tourismusangebote
- Möglichkeit einer genauen Frequenzerhebung
- Ev. Abhaltung der "WC-Touristen"

Aber auch Nachteile müssen sicher in Kauf genommen werden, nämlich:

- Investitionskosten
- Wiederkehrende Aufwändungen für Betrieb und Unterhalt eines Kassiersystems
- Rückgang der Besucherzahlen
- Unverständnis bei der einheimischen Bevölkerung
- Imageverlust/Negativwerbung?
- Haltung der Besucher: Ich habe bezahlt also kann/darf ich ...

Der Motionär spricht in seinem Vorstoss von einem kleinen, noch zu beziffernden Obolus als Eintrittsgebühr. Schweben ihm 1, 2 oder mehr Franken vor?

- ◆ Wem stehen die Gebühren zu, allein der Stadt, oder anteilmässig auch dem Munotverein, da dieser Eigentümer der Tische und Bänke ist?
- ◆ Wem würde letztlich Gratis-Eintritt gewährt, den Schaffhauserinnen und Schaffhausern mittels City Card, den Mitgliedern des Munotvereins, den Touristen, die sich einer Stadtführung angeschlossen und dafür schon bezahlt haben?

Auf alle diese Fragen müssten zuerst noch zufriedenstellende Antworten gefunden werden.

Über die technische Machbarkeit von Eintrittssystemen muss heute nicht diskutiert werden. Es stünden dazu verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zum Beispiel:

- ein Billettautomat mit Drehkreuzkontrolle
- ein Billettautomat mit manueller Kontrolle
- ein Münzautomat mit Drehkreuz
- ein bedientes Kassahäuschen
- eine Ticket- oder andere Lösung.

In einem ersten Schritt wäre abzuklären, ob bei beiden Zugängen zum Munot Kassierstationen eingerichtet werden müssen, also beim Munotstieg und bei der Passerelle, ob diese Stationen personell besetzt wären oder nicht, oder ob man sich auf einen einzigen Kassendurchgang beim Beginn der Reitschnecke oder dem Ausgang auf die Zinne beschränkt.

Dass der freie Durchgang vom Emmersberg durch die Kasematte Richtung Munotstieg/Unterstadt für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser weiterhin gewährleistet werden soll, hat der Motionär richtig erkannt. Ist eine Kassierstation erst beim Ausgang auf die Zinne vorgesehen, so würden vermutlich viele BesucherInnen wieder umkehren, weil sie den Eindruck haben, das Wesentliche mit Kasematte und Reitschnecke schon gesehen zu haben.

Eine weitere wichtige Frage stellt sich zur möglichen Höhe einer solchen Eintrittsgebühr. Genügt 1 Franken, um unter dem Strich einen nennenswerten Beitrag in die Stadtkasse zu erhalten, oder müssen es 2 Franken oder gar mehr sein? Muss bei einem Eintrittspreis ab 2 Franken das Angebot des Munots "attraktiviert" werden, damit sich diese Höhe rechtfertigt?

Sie sehen, viele Fragen wären in diesem Zusammenhang noch zu prüfen und detaillierter abzuklären.

Fazit

Der Munot ist unbestritten etwas Besonderes. Er ist nicht nur unser städtisches Wahrzeichen, sondern ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Der Bund hat sich grundbuchlich ein Mitspracherecht bei baulichen und nutzungsmässigen Veränderungen gesichert. Dieses Mitspracherecht bezieht sich nicht auf die mögliche Erhebung von Eintrittsgebühren, wohl aber auf die Installation von Kassierstationen oder Kassahäuschen.

Dass der Munot eine grosse touristische Bedeutung hat, haben unsere Altvorderen schon früh erkannt. Dass er der Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, und dies sogar kostenlos, haben die Stadtväter schon vor 50 und vor 100 Jahren klar zum Ausdruck gebracht.

Der Stadtrat vertritt auch heute noch dieselbe Auffassung. Er ist bereit, sich mit seinem Partner, dem Munotverein, über mögliche Verbesserungen (z. Bsp. im Bereich Tagesrestaurant, kostenpflichtige WC-Benützung, etc.) zu unterhalten und die notwendigen Abklärungen dafür zu treffen.

Die Einführung von Eintrittsgebühren für den Munot lehnt der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt, und losgelöst von der Frage "City Card", klar ab. Er bittet Sie also, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Teil der Motion nicht zuzustimmen, sondern die Frage dann wieder zu diskutieren, wenn die Abklärungen zur Einführung einer City Card gemäss Motion Mittler vorliegen.

Und ganz zum Schluss kann ich Sie noch darüber orientieren, dass sich der Vorstand des Munotvereins in einer Konsultativ-Abstimmung mit 18:2 Stimmen gegen die Einführung von Eintrittsgebühren ausgesprochen hat."

An dieser Stelle bricht der **Ratspräsident** die Beratung dieses Geschäftes ab. Diese wird an der nächsten Sitzung fortgeführt mit der Stellungnahme des Museumsreferenten, der Diskussion und der Beschlussfassung.

MITTEILUNGEN

Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat

Der Ratspräsident verliest das Rücktrittsschreiben von **Verena Stutz-Hauser (SP)**

"Sehr geehrter Herr Präsident

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen per 15. April 2003.

Da auch meine zeitlichen Ressourcen leider nicht unbegrenzt sind, sehe ich mich gezwungen, Prioritäten zu setzen. Nebst meiner Berufstätigkeit und der (anspruchsvollen) Arbeit als Mitglied des Stadtschulrates bin ich seit einiger Zeit noch zusätzlich in einer Ausbildung, die nun ebenfalls mehr zeitliches Engagement erfordert.

So bleiben zu wenig Möglichkeiten übrig für eine befriedigende Rats- und Kommissionsarbeit und es scheint mir richtig, meinen Platz im Grossen Stadtrat einem engagierten Nachfolger zu überlassen.

Ich freue mich über die Erfahrungen, die ich in meiner Parlamentszeit sammeln durfte, und wünsche Ihnen weiterhin spannende Ratsgeschäfte

Mit freundlichen Grüssen

gezeichnet Verena Stutz-Hauser

Der **Ratspräsident** erinnert die Anwesenden schliesslich noch einmal an die **Podiumsdiskussion zum Atommüll-Endlager Benken**, welche am **25. März 03 um 20.00 Uhr in der Rathauslaube** stattfinden wird.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 1. April 2003, 17.00 Uhr